

Mehr im Online-Magazin →



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 5 / Oktober 2024



www.handelskammer-magazin.de



Verteidigung: Die Rolle der Wirtschaft

Plenarwahl Erfolgreiche Kandidaturen

Wirtschaftsempfang Transformation gestalten

Das nächste Level im Firmenbanking.

Managen Sie Ihre Firmenfinanzen jetzt genauso effektiv wie Ihr Unternehmen. Mit dem Upgrade zum Online-Banking Business.



Mehr auf www.sparkasse-bremen.de/nextlevel

Weil's um mehr als Geld geht.



**Die Sparkasse
Bremen**

Bremens Schlüsselrolle in der Verteidigung sichern!



Liebe Leserinnen und Leser,

die sicherheitspolitischen Herausforderungen machen ein grundlegendes Umdenken in unserer Verteidigungspolitik notwendig. Norddeutschland und insbesondere das Land Bremen spielen hierbei eine zentrale Rolle. Unsere Region ist allein schon durch ihre geografische Lage als „NATO Host Nation“ von strategischer Bedeutung. Sie zeichnet sich vor allem aber durch ihre starke wirtschaftliche Stellung im Marineschiffbau sowie als Zulieferer der Sicherheits- und Verteidigungsbranche aus. Hinzu kommt, dass Bremerhaven ein wichtiger Stützpunkt für die US-Streitkräfte ist und als Logistikkreuzung für die Versorgung mit Material, Fachkräften und Lebensmitteln dient.

Unser Bundesland verfügt mit seinen Seehäfen, dem Flughafen sowie dem Verkehrs- und Schienennetz über essenzielle Knotenpunkte der nationalen und internationalen Logistik. Diese sind in Friedenszeiten ausgesprochen wichtig. Im Verteidigungsfall sind sie aber unverzichtbar und müssen durch verstärkte Sicherheitsmaßnahmen und staatliche Investitionen vor physischen und digitalen Angriffen geschützt werden. Die hybride Bedrohungslage – durch Cyberattacken, Desinformationskampagnen, Sabotage, Spionage und die gezielte Störung von Lieferketten – verdeutlicht, wie wichtig es ist, unsere Wirtschaft und Infrastruktur zu schützen.

Die Bundesregierung hat bereits ein Sondervermögen für die Bundeswehr beschlossen und plant langfristig höhere Verteidigungsausgaben. Wichtig für uns als Standort wird sein, dass diese Investitionen auch die Resilienz der Wirtschaft stärken. Dazu gehören eine umfassende Digitalisierungsoffensive, der Ausbau der Cybersicherheit und die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, um sich gegen aktuelle Bedrohungen zu wappnen.

Mit der IHK Nord bündeln wir die verteidigungswirtschaftlichen Interessen der norddeutschen Bundesländer und koordinieren abgestimmte Vorgehensweisen, insbesondere mit Blick auf den Abbau bürokratischer Hürden und die dringend benötigte Planungsbeschleunigung. Darüber haben wir vor kurzem in einer hochkarätig besetzten Talkrunde im Kammergebäude in Bremerhaven auch mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Carsten Breuer, diskutiert.

Die Wirtschaft im Land Bremen hat durch ihre verteidigungswirtschaftliche Expertise und die geostrategisch ausgezeichnete Lage Chancen, von der mittlerweile zum Eigenbegriff gewordenen „Zeitenwende“ in der nationalen Sicherheitspolitik zu profitieren. Lassen Sie uns diese Herausforderungen gemeinsam anpacken und die Position Bremens und Bremerhavens als wirtschaftliche und infrastrukturelle Schlüsselorte der nationalen Verteidigung weiter stärken.

Ihr

Eduard Dubbers-Albrecht
Präsident



Titelbild Antje Schimanke

Das Titelbild zeigt einen Soldaten bei der Übung „Fishtown Guard“ in Bremerhaven.

Mehr online

Weitere Inhalte finden Sie im Online-Magazin der Handelskammer:



www.handelskammer-magazin.de



Fotos Antje Schimanke, Jörg Sarbach

Verteidigung: Zentrale Rolle für die Wirtschaft 26

Die „Zeitenwende“ wurde Mitte September in Bremerhaven für alle sichtbar: Mitten im Stadtgebiet probte die Bundeswehr den Ernstfall. Diese Übung war auch ein Signal an Wirtschaft und Gesellschaft: „Die Verantwortung für unsere Sicherheit und Freiheit darf nicht allein auf den Schultern von Soldaten liegen“, betonte Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr.

Azubi im Porträt 18

Florian Wicke wird beim Bremer Unternehmen MEKO-S GmbH zum Anwendungsentwickler ausgebildet. „Das Studium lassen zu lassen und eine Ausbildung zu machen – das war die beste Entscheidung, die ich treffen konnte, auch vom Lebensgefühl her“, sagt er.



„Tierliebe liegt in der Familie“ 60

Suling Futtermittel ist das, was man unter einem Hidden Champion versteht: ein eher unbekanntes Unternehmen, das in seiner Nische eine führende Position erreicht hat. Für Suling war die zwischenzeitliche Fokussierung auf Brieftauben ein entscheidender Meilenstein.



Neues Handelskammer-Plenum gewählt 32

Die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land Bremen haben mit ihrer Wahl entschieden, wer für eine Amtszeit von sechs Jahren neu im Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven vertreten ist. Das ehrenamtliche Plenum wird sich im Januar 2025 konstituieren.



- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 10 Namentlich notiert
- 20 Neues im Online-Magazin
- 64 Impressum
- MARKTPLATZ**
- 8 Wirtschaftsempfang 2024
- 13 DIHK-Kampagne macht auf Probleme aufmerksam
- 14 Vielfältige Unterstützung bei der digitalen Transformation
- 16 Bremerhavener Wirtschaftsdialog
- 18 Azubi im Porträt
- 24 Sander: Lange Tradition dank erfolgreicher Strategie-wechsel
- TITEL**
- 26 Verteidigung: Zentrale Rolle für die Wirtschaft
- DOKUMENTE**
- 36 Wahlbekanntmachung
- 38 Besondere Rechtsvorschrift
- 41 Ausbildungsregelungen
- PLENUM**
- 32 Neues Handelskammer-Plenum gewählt
- 52 Aus dem Plenum
- 54 Aus den Ausschüssen
- 55 Nachruf: Udo Immermann
- MAGAZIN**
- 56 Wohnungsbau im Dienst der Stadtentwicklung
- INFOTHEK**
- 58 Labew+ bündelt Angebote
- 59 Jubiläen
- 60 „Tierliebe liegt in der Familie“
- 62 Potenziale der Kreislaufwirtschaft für mittelständische Unternehmen
- START-UP DES MONATS**
- 66 NebulaForm: Bauteile für die Raumfahrt per 3D-Druck

Gesichter der Wirtschaft

Michael Pröschild
55 Jahre, zwei Kinder
Holler & Pröschild GmbH
Geschäftsführender Gesellschafter
12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Fotografiert von Jörg Sarbach

In luftigen Höhen

Er wandelt gerne in luftigen Höhen, steht beruflich aber mit beiden Beinen auf der Erde: Michael Pröschild, Geschäftsführer des Unternehmens Holler & Pröschild, das seit über 90 Jahren existiert und alles anbietet, was mit Kranarbeiten zu tun hat. Als Geschäftsführer hat er selbst primär andere Aufgaben, besitzt aber auch den Kranführerschein, packt also mit an, wenn es erforderlich ist. Neben den beruflichen Aufgaben hat er sich einen zweiten Bereich ausgesucht, in dem er oft von oben auf das Geschehen am Boden herunterblickt. Pröschild ist ehrenamtlicher Feuerwehrmann, genauer: stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Arsten. Auf unserem Foto steht er auf einer Drehleiter der Feuerwache 7.

Seit 23 Jahren ist er bei der Feuerwehr. „Was mich dabei antreibt, ist vor allem der selbstlose Dienst am Nächsten – füreinander da zu sein.“ Das soziale Miteinander und die Wertevermittlung sind wesentliche Faktoren im Leben und Denken von Michael Pröschild, auch innerhalb der Familie und der Firma. Verantwortung für die Feuerwehr hat er gleich doppelt übernommen, denn Pröschild ist als Zweiter Vorsitzender im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes aktiv.

Höhen hätten ihn schon als Kind fasziniert, erzählt er. Seinerzeit wollte er Flugkapitän werden, aber das habe er später verworfen, „weil ich dafür im Endeffekt zu ortstreu bin“. Die Faszination der Höhen aber blieb. „Das Gefühl, wenn Du oben auf der Leiter stehst, ist unbeschreiblich – die Gedanken entfalten sich ganz anders, dieses Gefühl lässt der Fantasie, den Visionen freien Raum“, schwärmt Pröschild. Zugleich habe es aber etwas Erdendes.

Und dieses Erdende ist wichtig für das Führen seines Unternehmens, das Bremens erstes Kranunternehmen war und das mittlerweile in der vierten Generation besteht. Pröschild ist der Urenkel des Firmengründers Walter Holler, der im Jahre 1933 zunächst im Vogtland ein Fuhrgeschäft gründete und 1945 nach Bremen umsiedelte. Heute hat der Betrieb einen Fuhrpark mit fünf Kranen (Pröschild: „Umgangssprachlich hört man oft Kräne, fachsprachlich sagen wir aber Krane“) und ist überall in der Stadt unterwegs – in der City ebenso wie im Weserstadion, wo bisweilen die Tribünen ein- und ausgebaut werden mussten. „Und das auf engem Raum“, erinnert sich Pröschild, „das war anspruchsvoll, aber auch spannend.“





Wirtschaftsempfang 2024: Transformation pragmatisch gestalten

Fotos: Jörg Sarbach

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven lud am 3. September zum Wirtschaftsempfang 2024 in das BLG-Forum in der Überseestadt ein. Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft diskutierten über die Zukunft des Standorts Deutschland

Zwei Tage nach den Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen warfen deren Ergebnisse auch einen Schatten auf den Wirtschaftsempfang 2024 der Handelskammer Bremen. Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht betonte, politische Unsicherheit sei schlecht für das Investitionsklima, ebenso wie die aufkommende Feindlichkeit gegenüber der EU und der NATO, das dirigistische Denken der Parteien auf der linken und rechten Seite sowie die Migrationsfeindlichkeit. „Das steht einer positiven Wirtschaftsentwicklung massiv entgegen.“

Der Fokus des Abends lag jedoch auf zwei anderen Herausforderungen, die eng miteinander zusammenhängen: der wirtschaftlichen Transformation und dem

Bürokratieabbau. „Bei der Transformation fehlt an vielen Stellen der Pragmatismus und die Rationalität“, betonte der Präses. Prof. Lars P. Feld, von Moderatorin Beate Hoffmann als „Erfinder der Schuldenbremse“ vorgestellt, beurteilte die aktuelle Lage deutlich besser als in der letzten längeren wirtschaftlichen Schwächephase. Mitte der 2000er Jahre habe die Arbeitslosigkeit bei 13 Prozent gelegen, heute bei 6 Prozent. Die finanzielle Lage des Staates und der Unternehmen sei heute ebenfalls vergleichsweise gesund, sagte der Direktor des Walter-Eucken-Instituts und Professor für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Universität Freiburg.

Dennoch sieht Prof. Feld in vier Bereichen gravierende Herausforderungen:

- **Arbeitskosten:** Die Reallöhne seien seit 2011 nur moderat gestiegen, allerdings sei die Produktivität noch schwächer gewachsen, sodass sich die Lohnstückkosten fast kontinuierlich erhöht hätten, so Prof. Feld – „ein klarer Wettbewerbsnachteil“. Hinzu kommen die demografische Entwicklung und die Regulierung des Arbeitsmarktes, die „seit 2013 kräftig um sich gegriffen“ habe. Zur dauerhaften Finanzierung der Sozialversicherung brauche es daher eine klug gesteuerte Einwanderung. Auch müssten alle „mehr und länger arbeiten“.
- **Energiekosten:** Deutschland liegt hier international laut Prof. Feld nicht an der Spitze, aber in der Führungsgruppe. „Angesichts der Notwendigkeiten, die der Klimaschutz mit sich bringt, ist eine höhere CO₂-Bepreisung erforderlich“, forderte er. Dies sei das einzige Instrument, das eine internationale Koordination ermögliche und somit relativ einheitliche Wettbewerbsbedingungen herstellen könne. Darüber hinaus setze der CO₂-Preis Anreize für Innovationen.
- **Steuern:** „Im Jahr 2008 waren wir mit Großbritannien zusammen die Zweitgünstigsten, mittlerweile sind wir mit Japan ganz oben, weil alle anderen Staaten insbesondere die Unternehmenssteuern reformiert haben“, so Feld.
- **Regulierungskosten:** Die Bundesregierung gebe selbst zu, dass die Kosten der Bürokratie in den letzten Jahren weiter gestiegen seien. Allerdings vermeide sie die Nennung der benötigten Maßnahmen und des Zeitpunkts, wann die Kosten wieder deutlich gesunken sein sollen.

In der anschließenden Diskussionsrunde zum Thema „Transformation der Wirtschaft – wie kann das gelingen?“ hob Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt hervor, dass der Staat oft in die Infrastruktur für grüne Technologien investieren müsse, weil die Industrie dies nicht im benötigten Umfang könne und wolle. Handelskam-

mer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger verwies ebenfalls auf die wichtigen Aufgaben des Staates. Deutschland sei nicht nur wegen der guten Unternehmen so stark gewesen, sondern auch „weil wir über viele Jahre einen Staat mit sehr guter Infrastruktur, sehr guter Bildung und sehr guter Wissenschaft hatten. Wir haben einen Staat gehabt mit einer funktionierenden Verwaltung, die relativ effizient war. Der Staat ist gefordert, in diesen Bereichen wieder exzellent zu sein.“

Eigenverantwortung statt Sicherheitsdenken

Julius Kramer, Geschäftsführer der J. Heinr. Kramer Holding, und Sabine von der Recke, Vorstandmitglied der OHB System AG, wünschten sich in der Diskussion zum Thema Bürokratieabbau wieder mehr Risikobereitschaft in Deutschland. „Entbürokratisierung fängt damit an, dass wir zu mehr Eigenverantwortung zurück-



Prof. Lars P. Feld erwartet, dass die Stagflation noch eine Weile andauern wird.

kehren“, hob von der Recke hervor. „Wenn man sagt, wir wollen alles ein bisschen weniger absichern, dann braucht man viele von diesen Vorschriften, Verordnungen und Eingrenzungen nicht mehr, die uns in ein Sicherheitsnetzwerk zwingen.“ Es gelte, bei allen neuen Gesetzen gründlich zu durchdenken, wie sie sich auf die Bürokratie und die Kosten in Unternehmen auswirken, forderte die Sprecherin der

Wirtschaftsjunioren Bremen, Irina-Maria Gabelmann.

In Bremen tauschen sich Wirtschaft und Politik bereits regelmäßig zum Thema Bürokratieabbau aus. Der im Februar dieses Jahres gegründete Transformationsrat veröffentlichte kürzlich unter maßgeblicher Mitwirkung der Handelskammer Bremen die ersten Ergebnisse der Gespräche, auf denen nun aufgebaut werden soll. „Ich bin sehr stolz darauf, dass wir so ein Papier verabschiedet haben, mit Vertretern der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmer und des Senats“, erklärte Bürgermeister Andreas Bovenschulte beim Wirtschaftsempfang. Zwar gebe es bei den Beteiligten teilweise unterschiedliche Meinungen über die wirtschaftspolitischen Ziele, aber in einem Punkt seien sich alle einig: „Was es an Zielen gibt, muss effizient, schnell und unbürokratisch erreicht werden.“ (ak)

Namentlich notiert



Debbie Iskowiak ist zum 1. September in die Geschäftsführung der Attentus Gesellschaft für Marketing und Kommunikation mbH aufgerückt. Bereits seit 2017 gestaltet die Marketingexpertin den Weg des Unternehmens mit. Diese Entwicklung will sie nun gemeinsam mit Firmengründer Frank Künneke weiter voranbringen, der seine Funktion als geschäftsführender Gesellschafter unverändert wahrnimmt.

Der Aufsichtsrat der BLG-Gruppe hat **Axel Krichel** zum 1. Januar 2025 als neuen Chief Operating Officer für die beiden Geschäftsbereiche Automobile und Contract in den Vorstand berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Matthias Magnor an, der als Vorstandsvorsitzender an die Spitze der BLG-Gruppe wechselt. Krichel war zuletzt Mitglied der Geschäftsführung bei Kuehne+Nagel und verantwortete die gesamte Kontraktlogistik in der DACH-Region.



Zum 1. Oktober übernahm **Hans-Ulrich Salmen** die Rolle des technischen Geschäftsführers bei Wesernetz. Salmen hatte leitende Positionen bei der Stadtwerke Bremerhaven AG und der EWE AG inne, bevor er 2002 als Geschäftsführer der Stadtwerke Delmenhorst die Verantwortung für den kaufmännischen und technischen Bereich übernahm.



Maren Obermaier rückt zum 1. Januar 2025 in den Vorstand der DBH Logistics IT AG auf. Bereits seit mehr als zehn Jahren ist sie als Bereichsleiterin und Prokuristin Finanzen im Unternehmen. Sie wird im Vorstand die Verantwortung für Finanzen, Personal, Marketing und den gesamten Bereich IT-Service – inklusive der beiden eigenen Rechenzentren – übernehmen.



Anlässlich der Mitgliederversammlung des Unternehmensverbands Bremische Häfen e.V. (UBH) am 12. August wurden der Verwaltungsrat und das Präsidium für eine Amtszeit von 3 Jahren neu gewählt. Wiedergewählt wurden Präsident **Hans-Joachim Schnitger** (Bild links, Atlantik Hafenbetriebe Geuther & Schnitger) und Vizepräsident **Hans-Peter Brüggemann** (Mitte, Hermann Runge GmbH). Als neuer weiterer Vizepräsident wurde **Matthias Magnor** (BLG Logistics Group) ins Präsidium gewählt.

Dr. Christian Gorldt hat am 1. August die Leitung des Transferzentrum für Künstliche Intelligenz Bremen.AI übernommen. Zuvor war er unter anderem Abteilungsleiter beim Bremer Institut für Produktion und Logistik (BIBA), Chief Technology Officer bei Hansefit und zuletzt Geschäftsführer von IQ Intelligente Qualifizierung Bremen.



Die Leschaco Gruppe hat **Mayerline Santamaria Neira** zur neuen Geschäftsführerin für Leschaco Kolumbien ernannt. Zuletzt war sie kaufmännische Leiterin bei Puerto Industrial Aguadulce, einem führenden Containerterminal im Hafen von Buenaventura, wo sie die Entwicklung und Umsetzung der Handels- und Kundendienststrategie des Unternehmens leitete.



Generationswechsel beim 1912 gegründeten Familienunternehmen Gustav Schramm GmbH: **Sören Hadelér** übernimmt die Geschäftsführung von seinem Vater Jens. In dieser Funktion will er unter anderem die weitere Expansion des Unternehmens vorantreiben – für 2025 ist die Gründung der vierten Niederlassung außerhalb des Stammsitzes Bremen geplant.



Best in action.

Der neue Vito Mixto, Vito Tourer und Vito Kastenwagen.

Entdecken Sie den besten Vito aller Zeiten – jetzt bei Ihrer Mercedes-Benz Niederlassung Bremen. Mit serienmäßigem MBUX Multimediastem und Platz für Ladung, Passagiere oder beides. Mehr unter mb4.me/vito_bremen

Jetzt Probe fahren



Mercedes-Benz



Foto: Handelskammer Bremen

Botschafter der Republik Namibia zu Besuch

Am 1. August nahm Handelskammer-Vizepräsidentin Marita Dewitz den Botschafter der Republik Namibia, Martin Andjaba, im Haus Schütting in Empfang. Mit anwesend waren zudem (auf dem Foto hinten von links) Dr. Bianca Untied (GIZ-Business Scout), Ferdinand Möhring (BLG Logistics Group), Dr. Lars Stemmler (Bremenports), Honorarkonsul Uwe Beckmeyer, Dennis Winkelmann (OHB Digital) und Leon Jäger (Nehlsen Gruppe). Die Teilnehmenden sprachen unter anderem über die Themen Häfen und Logistik, duale Aus- und Weiterbildungsprogramme, erneuerbare Energien und grüner Wasserstoff, Klimawandel, Raumfahrt sowie Abfall- und Recycling. Darüber hinaus wurde die im September stattfindende Delegationsreise des Bremer Bürgermeisters nach Namibia thematisiert.

JOHANN OSMERS

WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH AM WERK.

Prüferinnen und Prüfer starten in die neue Berufsperiode

Am 1. Oktober sind rund 1200 Prüferinnen und Prüfer in 168 Berufen und Fortbildungen auf Bachelor- und Masterniveau in die neue Berufsperiode gestartet, die bis zum 30. September 2029 dauert. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ermöglichen sie – zusammen mit den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen – die praxisorientierten Prüfungen in Selbstorganisation der Wirtschaft. Gleichzeitig profitieren sie von Impulsen und Kontakten für die eigene Ausbildungstätigkeit.

Interessierte können auch während der laufenden Berufsperiode noch als Prüferin oder Prüfer in ihrem Beruf nachrücken.

Weitere Informationen:

handelskammer-magazin.de/pruefer-werden



Foto: Karsten Klama

Am 11. September lud die Handelskammer wieder zum Ausbilderfrühstück ein, um den Austausch zwischen Unternehmen, Bildungsträgern und weiteren Akteuren zu fördern. Die Gäste wurden unter anderem von Ausbildungsbegleiterin Katrin Winter (Bild oben) begrüßt. Die nächsten Ausbilderfrühstücke finden am 26. Februar 2025 in Bremerhaven und am 27. Mai 2025 in Bremen statt.

Kontakt:
 Katrin Mentzel, Tel. 0421 3637-427,
 mentzel@handelskammer-bremen.de
 Katrin Winter, Tel. 0421 3637-279,
 winter@handelskammer-bremen.de

DIHK-Kampagne macht auf Probleme aufmerksam

Wachsende Bürokratie, lange Planungsverfahren oder fehlende Digitalisierung bremsen die deutsche Wirtschaft jeden Tag aufs Neue. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) benennt in einer neuen Social-Media-Kampagne die aktuellen Probleme – und zeigt Lösungsvorschläge auf. „Der Standort Deutschland verliert an Attraktivität“, beschreibt DIHK-Präsident Peter Adrian die Lage. Die vielfältigen strukturellen Herausforderungen würden zudem durch schlechte konjunkturelle Vorzeichen verstärkt. „Wir brauchen daher dringend einen Paradigmenwechsel, wie ihn die IHK-Organisation mit ihrer Aktion anstoßen will“, so Adrian.

Die Kampagne wird von den Industrie- und Handelskammern – darunter der Handelskammer Bremen – mit regionalen Beispielen unterstützt. Die Aktion richtet sich direkt an Entscheider in der Politik, soll aber auch in der breiten Öffentlichkeit mehr Verständnis dafür wecken, dass Wirtschaft nur funktionieren kann, wenn die Rahmenbedingungen auf die Praxis und die Wettbewerbsbedingungen abgestimmt sind.



Foto: Handelskammer Bremen

handelskammer-magazin.de/dihk-kampagne



Wir machen's einfach!

Enjoy business.

treuhand.de

Sie kümmern sich um Ihr Business, wir um das Drumherum!

Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung
 Rechtsberatung · Unternehmensberatung
 IT-Beratung

GLOBAL AUDIT, TAX AND ADVISORY

Vielfältige Unterstützung bei der digitalen Transformation

Das Land Bremen verfügt über zahlreiche Institutionen, die den lokalen Unternehmen bei deren Digitalisierungsprozessen mit Beratung oder Fördermitteln zur Seite stehen. Um einen schnellen Überblick zu ermöglichen, richtete die Handelskammer Bremen in Kooperation mit dem Digital Hub Industry (DHI) am 29. August in Bremerhaven die Informationsveranstaltung „Best Practises und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Digitalen Transformation im Land Bremen“ aus.

„Die Herausforderungen sind groß“, sagte Andreas Köhler, stellvertretender Leiter des Bereichs Industrie, Innovation, Umwelt, Tourismus bei der Handelskammer Bremen. Am Ende seien aber vor allem zwei Dinge wichtig: „Das Richtige zu tun – und es richtig zu machen.“ Die Angebote, die auf der Veranstaltung vorgestellt wurden, könnten den Unternehmen auf diesem Weg wertvolle Dienste leisten, sagte er.

Auch Frank Bittner, Hub Manager des DHI, möchte die zentralen Akteure im Bereich der Digitalisierung zusammenführen und sichtbar machen. „Für das DHI ist es sehr wichtig, hier in Bremerhaven aktiv zu sein“, betonte er und lud die Unternehmen aus der Seestadt ein, das DHI verstärkt als Zugang zu diesen Akteuren in Anspruch zu nehmen.

Elf Einrichtungen und Unternehmen berichteten anschließend in Kurzvorträgen von ihren Angeboten und von den Erfahrungen damit in der betrieblichen Praxis. Die Expertinnen und Experten standen daraufhin für erste Gespräche zur Verfügung.

Kontakt:
Andreas Köhler, Handelskammer Bremen
Tel. 0471 92460-363, koehler@handelskammer-bremen.de

Frank Bittner, Digital Hub Industry
Tel. 0421 49189-101, frank.bittner@digitalhubindustry.de



Dr. Christian Gorldt stellte das KI-Transferzentrum vor.



Gerrit Hilgendorff (Peper & Söhne) berichtete über die erfolgreiche Projektumsetzung mit dem Beratungsförderungsprogramms zu Digitalisierung und Arbeit 4.0.



Die Gastgeber der Veranstaltung: Frank Bittner (l.) vom Digital Hub Industry und Andreas Köhler von der Handelskammer Bremen.



Martina Horn (RKW Bremen) erläuterte das INQA-Coaching für Bremen und Bremerhaven. Bis zu 80 Prozent der Beratungsleistungen werden bezuschusst.



Daniel Schneider präsentierte die vielfältigen Angebote des Mittelstand-Digital Zentrums Bremen Oldenburg.

digitalhubindustry.de

transferzentrum-bremen.ai

handelskammer-magazin.de/inqa

handelskammer-magazin.de/digi-arbeit

digitalzentrum-hb-ol.de



Foto: Handelskammer Bremen

Musikfest und Handelskammer Bremen luden ein

Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identität, zum Zusammenwachsen und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolregion. Um dieses Zusammenwachsen weiter zu stärken und den Austausch zu fördern, luden die Handelskammer und das Musikfest Bremen am 19. August gemeinsam zu einem Empfang ins Haus Schütting und zum anschließenden Besuch eines Konzerts im Großen Saal der Glocke ein. Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht (im Bild links) begrüßte die Gäste, ehe sie Erläuterungen zum aufgeführten Werk „Mozart Pur!“ mit Il Pomo d’Oro und Maxim Emelyanychev erhielten.

Klima-Campus: Letter of Intent unterzeichnet

Die Handelskammer Bremen hat sich gemeinsam mit dem Senat und der Handwerkskammer zum Aufbau des Klima-Campus verpflichtet. Einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichneten auch Vertreter der Zech Group, der Überseeinsel GmbH, der Deutschen Windtechnik und von ArcelorMittal am 5. August im Rathaus. Das Projekt mit dem offiziellen Titel „Campus für Aus- und Weiterbildung für Transformation und Innovation im Bereich Klimaschutz des Landes Bremen“ soll die Ausbildung von Fachkräften unterstützen, die von der Wirtschaft benötigt werden, um sich klimagerecht weiterzuentwickeln. Der Campus hat die zentrale Funktion, neben Flächen für die Aus- und Weiterbildung vor allem auch technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese kann übergreifend von Berufsschulen, Weiterbildungsträgern und Unternehmen genutzt werden.

Jetzt schnell sein und Wartung & Verschleiß-Paket ab mtl. 9,- €² sichern.

Unser Leasingangebot¹:

Škoda Kodiaq Selection 1,5 TSI iV 150 kW 6-Gang-DSG	
Lackierung Energy-Blau, Bluetooth Freisprecheinrichtung, 3-Zonen Climatronic, LED-Scheinwerfer, Parksensoren vorn u. hinten, Fahrlichtassistent, Digital Cockpit Plus, DAB+, SmartLink	
Vertragslaufzeit	36 Monate
Jährliche Fahrleistung	10.000 km
Leasing-Sonderzahlung (netto)	0,00 €
Monatliche Leasingrate (netto)	468,00 €
Wartung & Verschleiß-Sondertarif² (monatlich)	9,00 €
Mtl. Gesamtleasingrate (netto)	473,00 €
Energieverbrauch³: 17,4 kWh/100 km plus 0,4 l/100 km; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 5,7 l/100 km; CO₂-Emissionen³: 9 g/km; CO₂-Klasse: B; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: B.	

¹ Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gültig nur für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer).
² Zzgl. MwSt., mtl. Dienstleistungsrate Wartung & Verschleiß-Sondertarif. Nur in Verbindung mit einem neuen GeschäftsfahrzeugLeasing der Škoda Leasing für den Škoda Kodiaq, Superb oder Octavia bei 36 Monaten Laufzeit und 10.000 km jährlicher Fahrleistung bis zum 17.11.2024. Mit dem Wartung & Verschleiß-Sondertarif sind unter anderem alle Wartungsarbeiten laut Herstellervorschrift inklusive gesetzlicher HU/AU und sämtliche Werkstatteleistungen, resultierend aus Verschleiß durch sachgemäßen Gebrauch, abgedeckt. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.
³ Gewichtet, kombiniert

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

SCHMIDT+KOCH
Starke Gruppe - Starke Leistung

Škoda Bremen Schmidt + Koch GmbH
Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
T 0421 4495-700, str@schmidt-und-koch.de
Autohaus Neustadt Schmidt + Koch GmbH
Neuenlander Straße 440, 28201 Bremen
T 0421 8710-0, neu@schmidt-und-koch.de
Schmidt + Koch GmbH
Stresemannstraße 122, 27576 Bremerhaven
T 0471 5940, bhv@schmidt-und-koch.de



Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz, Moderator Frank Astor, Nils Schnorrenberger (BIS) und Handelskammer-Präsident Eduard Dubbers-Albrecht (v.l.).

Foto: Antje Schimanke

Bremerhavener Wirtschaftsdialog weist den Weg für die digitale Transformation

Bereits zum siebten Mal fand am 16. und 17. August 2024 der Bremerhavener Wirtschaftsdialog statt. In den Impulsvorträgen und während des Netzwerkbereichs stand der Themenkomplex „Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Automatisierung als Treiber der Veränderung“ im Mittelpunkt. Rund 200 Entscheiderinnen und Entscheider aus Unternehmen, der Politik und der Wissenschaft nahmen an der Netzwerkveranstaltung teil, die im Rahmen der Maritimen Tage von der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung BIS in Kooperation mit der Stadt Bremerhaven und der Handelskammer Bremen organisiert wurde.

Hub oder geplanten wasserstoffbetriebenen Bussen zeigen wir, dass wir in Bremerhaven vorn mitspielen.“ Handelskammer-Präsident Eduard Dubbers-Albrecht betonte: „Die Bereitschaft der Wirtschaft in Bremerhaven, in Automatisierung und Digitalisierung zu investieren, ist außerordentlich groß. Wir sind ständig gefragt, in diesem Bereich besonders aktiv zu sein. Mit unseren umfassenden Beratungsangeboten unterstützen wir Unternehmen dabei, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit neuen Technologien zu qualifizieren.“

An den beiden Tagen standen neben Vorträgen zu Aspekten der künstlichen Intelligenz auch verschiedene Exkursionen und Praxisbeispiele auf dem Programm. Den Abschluss bildete ein Segeltörn im Sonnenuntergang mit dem Segler Artemis. Im nächsten Jahr wird der Wirtschaftsdialog aussetzen, denn 2025 findet nach langer Pause wieder eine „Sail“ in Bremerhaven statt. Das Format wird im Jahr 2026 die nächste Fortsetzung im Rahmen der Maritimen Tage erleben.

www.wirtschaftsdialog-bremerhaven.de



„Wir wollen eine entscheidende Rolle in der digitalen Transformation spielen“, sagte Oberbürgermeister Melf Grantz beim Abendempfang. „Gerade in der Stadtplanung, beispielsweise bei der Entstehung des neuen CO₂-neutralen Werftquartiers, einem Mobilitäts-

Ursula B. Schnaars (Dr. phil.)
Sprachtrainerin – Übersetzerin

- Englisch / Französisch / Deutsch für Schule und Beruf
- Übersetzungen
- Lektorat

fon: 0170 - 54 34 768
info@sprache-ursula-schnaars.de
www.sprache-ursula-schnaars.de

language



Meine starke Bank für Stadt und Land.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

BremischeVB.de

Bremische Volksbank
Weser - Wümme





Ausbildung macht mehr aus uns



Interview Frank Schümann, Foto Jörg Sarbach

Die Handelskammer unterstützt die Ausbildungskampagne der DIHK „Ausbildung macht mehr aus uns“, um den Berufsweg Ausbildung noch attraktiver zu gestalten und jungen Menschen vielfältige Karrierechancen aufzuzeigen. Im Zentrum der Kampagne stehen die Erfahrungsberichte von Auszubildenden, die sowohl auf der Website ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de als auch auf TikTok unter dem Account [@die.azubis](https://www.tiktok.com/@die.azubis) präsentiert werden.

Verständnis dafür mitbringt, was für eine Anwendung notwendig ist, aber auch die menschliche Komponente bedient – quasi als Übersetzer. Oft ist es ja so, dass der Kunde das eine sagt und der Programmierer das andere. Es sind zwei verschiedene Sprachen und da kann ich helfen.

Was braucht man für das, was Sie machen?

Man muss Spaß daran haben, sich in Probleme reinzufuchsen, immer wieder dazuzulernen. Logisches Denkvermögen hilft. Und man muss eine gute Auffassungsgabe haben, weil die Probleme sehr unterschiedlich sind und ich als reiner Entwickler nicht den Kontakt zum Kunden habe, sondern nur zum Product Owner, also zu dem, der zu den Kunden spricht. Wir achten darauf, dass die Kommunikation möglichst zwischen wenigen Menschen stattfindet, die das Gleiche wollen, und dass es da nicht zu Missverständnissen kommt.



EINFACH SAUBER.

Ihre Reinigungsprofis im Norden

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

Bockholdt GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der STRABAG PFS-Unternehmensgruppe

T. 0451 6000 629
anfrage.bockholdt@strabag-pfs.com

Informieren Sie sich jetzt über unsere Leistungen.

Azubi im Porträt: Anwendungsentwickler Florian Wicke

Florian Wicke (30) wird beim Bremer Unternehmen MEKO-S GmbH zum Anwendungsentwickler ausgebildet. Er ist im dritten Lehrjahr, hat die Ausbildung im August 2021 begonnen und wird voraussichtlich im Januar nächsten Jahres abschließen. Der IT-Dienstleister MEKO-S hat sich die Verschlankeung von Prozessen auf seine Fahnen geschrieben. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt 80 Mitarbeitende.

Herr Wicke, Sie haben die Ausbildung vergleichsweise spät begonnen – woran lag das?

Tatsächlich habe ich zunächst Transportwesen und Logistik studiert. Ich hatte zwar nur noch die Bachelor-Arbeit offen, aber das wissenschaftliche Arbeiten lag mir noch nie. Dazu kam, dass gerade Corona war. Zu dieser Zeit etwas allein auf die Beine zu stellen fiel mir ausgesprochen schwer. Also habe ich mich entschieden, das Studium sausen zu lassen und eine Ausbildung zu machen – das war die beste Entscheidung, die ich treffen konnte, auch vom Lebensgefühl her. Es macht mir hier sehr viel Spaß!

Und warum genau diese Ausbildung?

Mein Vater war Informatiker und ich fand es immer total spannend, was er gemacht hat, wenn er von der Arbeit erzählt hat. Während des Studiums habe ich dann meine Zuneigung

zur Informatik und zum Programmieren wiederentdeckt. Mir macht es einfach Spaß, Sachen logisch anzugehen und auszutüfteln und dann schnell Feedback zu bekommen – und das ist so beim Programmieren: Entweder der Code funktioniert beim Testen wie gewünscht oder nicht.

Und jetzt werden Sie Anwendungsentwickler.

Was bedeutet das genau?

Ich bin derjenige, der schöne Anwendungen entwirft und anschließend auch programmiert bzw. mittels Programmiersprachen umsetzt. Aber das ist es eben nicht nur, es ist auch viel Kommunikation. Diese von mir so benötigte Rückmeldung von außen habe ich am ehesten in der Anwendungsentwicklung gesehen. Ich wusste damals schon, dass ich nicht nur programmieren will, ich will auch weiterhin etwas mit Menschen machen. Das heißt, ich möchte derjenige sein, der das technische

Wie geht es jetzt weiter? Werden Sie übernommen?

Ja, so sieht es momentan aus. Es gibt dabei sogar zwei Optionen, in welches Team ich komme. Jetzt darf ich mich entscheiden, in welche Richtung es geht – das ist gar nicht so einfach.

Das Unternehmen

www.mekos.de



Informationen zur Ausbildung Fachinformatiker/in

Seit 2020 ist die Ausbildung zur Fachinformatikerin und zum Fachinformatiker nicht mehr nur in den klassischen Fachrichtungen „Anwendungsentwicklung“ und „Systemintegration“ möglich, sondern auch mit den Schwerpunkten „Daten- und Prozessanalyse“ oder „Digitale Vernetzung“.

handelskammer-magazin.de/fachinformatiker



Informationen zu allen Berufen im Bereich der Handelskammer:

ihk.de/bremen-bremerhaven/berufe



Ansprechpartner bei der Handelskammer:

ihk.de/bremen-bremerhaven/ausbildungsberatung



Neu im Online-Magazin

Unter handelskammer-magazin.de finden Sie regelmäßig aktuelle Beiträge aus der Bremer und Bremerhavener Wirtschaft. Lesen Sie online!



Delegationsreise nach Kanada

Toronto und Vancouver standen auf dem Programm einer Wirtschaftsdelegation aus fünf Bundesländern, die vom 8. bis 14. September neue Geschäftskontakte in Kanada geknüpft hat. Die beiden Regionen empfehlen sich besonders für Unternehmen aus den Bereichen Energie-, Umwelt- und Informationstechnologie sowie für den Wirtschaftssektor Luft- und Raumfahrt.

handelskammer-magazin.de/kanada2024



Die Luft- und Raumfahrt gehörte zu den Schwerpunktthemen der Delegationsreise.

Foto: Handelskammer Bremen

Beste Geschäftsideen aus den Hochschulen ausgezeichnet



Foto: Matej Meza/Bridge

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs Campusideen.

Der Wettbewerb Campusideen hat am 28. August die besten Start-up-Ideen aus den Hochschulen im Land Bremen prämiert. Jurymitglieder aus Wirtschaft, Gründungszene und Hochschulen ehrten jeweils drei Gewinnerinnen und Gewinner in den Kategorien „Geschäftsideen“ und „Geschäftskonzepte“. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs erhalten Prämien in Höhe von insgesamt 20.000 Euro.

handelskammer-magazin.de/campusideen2024



Nordwest-Awards würdigen herausragende Projekte

Die Metropolregion Nordwest hat zum sechsten Mal die „Besten im Nordwesten“ gekürt und dabei drei lokale Projekte in den Kategorien „Zusammenhalt“, „Gesundheit“ und „Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet. Siegreich waren in diesem Jahr die Modellregion Industriemathematik, das Serious Game „Spiel und Vergessen“ sowie das Bremerhavener Experimentalhaus für nachhaltige Architektur (BEA). Die Preisverleihung fand am 26. August mit rund 120 Gästen im Gorch-Fock-Haus in Wilhelmshaven statt.



Foto: Andreas Born

Nahmen den Award für die Modellregion Industriemathematik entgegen: Jarina Kühn, Dr. Martin Heinlein, Dr. Kerstin Ksionzek und Prof. Dr. Christof Büskens (v.l.n.r.).

handelskammer-magazin.de/nw-award-2024



Findorffer Bücherfenster gewinnt den Bremer Buchhandlungspreis 2024

Am 11. September 2024, im Anschluss an das Lange Bremer Literaturwochenende „Bremen liest“, hat Bremens Bürgermeister und Kultursenator Andreas Bovenschulte zum vierten Mal den Bremer Buchhandlungspreis überreicht. Das Team des Findorffer Bücherfensters um Barbara Hüchting erhielt die Auszeichnung für seine vielfältigen Aktivitäten, die weit über den Handel hinausreichen und damit die Nachbarschaft beleben.



Die Preisträgerinnen: Alena Glandien, Irene Nehen und Barbara Hüchting (v.l.).

Foto: Handelskammer Bremen

handelskammer-magazin.de/buchhandlungspreis2024



Von A wie Antriebstechnik bis Z wie Zerspanung

Wenn das Team der Schwesterunternehmen Arthur Friedrichs Industriebedarf und Pitzner Industrieservice zur Hilfe gerufen wird, ist die Lage oft kritisch. So kann es vorkommen, dass Ersatzteile für ein Schiff benötigt werden, bevor es den Hafen verlässt. Für die Auftraggeber geht es dabei in der Regel um viel Geld – ein schneller Einsatz wird entsprechend gerne gesehen. „Wir sind so etwas wie ein Brandlöcher für unsere Kunden“, erklärt Gordon Hemmerling, Geschäftsführer der Arthur Friedrichs Industriebedarf GmbH, die kürzlich ihr 100-jähriges Bestehen feierte.

handelskammer-magazin.de/100jahre-afi



Freude am Fahren. 100% elektrisch.

DER VOLLELEKTRISCHE BMW iX1.

Ausgestattet mit der innovativen eDrive Technologie der fünften Generation überzeugt der geräumig-kompakte BMW iX1 mit dynamischen Leistungswerten und hoher Reichweite. So bietet er ein agiles Fahrerlebnis für alle, die das Abenteuer im Alltag suchen – und das lokal emissionsfrei. Leasen Sie ihn bei Autohaus Bobrink.

BMW iX1 eDrive20

Schwarz uni, Stoff Artkur | Anthrazit, 17" LMR Sternspeiche 864, Sitzheizung vorne, Kindersitzbefestigung i.Size / ISOFIX für Beifahrer, Akustischer Fußgängerschutz, Parking Assistant, Aktiver Fußgängerschutz, u.v.m.

Gewerbliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW iX1 eDrive20

Anschaffungspreis:	32.420,11 EUR
Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufleistung p.a.:	5.000 km
Laufzeit:	42 Monate
42 monatliche Leasingraten à:	339,00 EUR*
Gesamtbetrag:	40.546,22 EUR

*Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 09/2024. Alle Preise zzgl. der ggf. gesetzlich anfallenden USt. Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbstständige und gewerbliche Kunden. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Die Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Druckfehler, Zwischenverkauf, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebot gültig nur so lange der Vorrat reicht.

Wir vermitteln Leasingverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München.

Zzgl. 1.390,00 EUR für die Überführung.

BMW iX1 eDrive20: WLTP Energieverbrauch kombiniert: 15,4 kWh /100km; WLTP CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A; WLTP Elektrische Reichweite: 474 km; Spitzenleistung: 150 kW (204 PS).

Bobrink Gruppe

Henri-Dunant-Str. 1
28329 Bremen
Tel. 0421 43646-0

Papenstr. 152
27472 Cuxhaven
Tel. 04721 7450-0

Am Rabenfeld 7-9
28757 Bremen
Tel. 0421 66056-0



www.bobrink.de



Foto: MDA Aircraft

Das Elektroflugzeug MDA1 hat eine technische Reichweite von rund 400 Kilometern.

Evia Aero: Kauf von zehn Elektroflugzeugen vereinbart

Die Unternehmen Evia Aero aus Bremen und MDA Aircraft aus dem niedersächsischen Friedeburg haben eine umfassende Kooperation bei der Entwicklung des CO₂-freien Regionalflugverkehrs vereinbart. Während MD Aircraft bis 2029 ein rein batterieelektrisch angetriebenes, zehnsitziges Flugzeug entwickeln und in den Markt bringen will, baut Evia Aero derzeit eine ausschließlich CO₂-frei operierende Fluggesellschaft auf und sorgt in Zusammenarbeit mit Flugplätzen für die notwendige Infrastruktur am Boden. Für seinen Flugbetrieb hat Evia Aero nun zehn Elektroflugzeuge bei MD Aircraft bestellt.

Parallel haben Evia Energy, eine Tochtergesellschaft der Evia Aero GmbH, und Cranfield Aerospace Solutions Limited (CAES) ebenfalls eine engere Kooperation vereinbart. Gemeinsam wollen sie neue Flughafeninfrastrukturen entwickeln, die den Betrieb von Elektro- und Wasserstoffflugzeugen an Regionalflughäfen mit eigens dafür hergestellter grüner Energie ermöglichen. „Diese Partnerschaft bietet Flughäfen zukünftig eine Komplettlösung an, um klimaneutraler zu werden und nachhaltige Luftfahrzeuge zu betanken beziehungsweise zu laden“, teilt Evia Aero mit. Einen Meilenstein bildet dabei der Vertrag zum Bau einer Photovoltaikanlage und eines Energiesystems für nachhaltige Luftfahrt mit dem Flughafen Chemnitz. „Nach Abschluss der Detailplanung rechnen wir mit einer Bauzeit von etwa 18 Monaten, dann fließt der grüne Strom“, erklärt Kruse.

www.evia-aero.com



Hotel Munte: Umweltauszeichnung und Start der fünften Generation

Mit Luca Pauls ist Anfang August das erste Mitglied der fünften Generation in Bremens größtes inhabergeführtes Hotel, das Hotel Munte am Stadtwald, eingestiegen. Der Sohn von Detlef Pauls und Neffe von Jan Pauls wird zunächst als Management-Trainee starten, um sich auf den Einstieg in die Geschäftsleitung vorzubereiten. Im Betrieb seiner Familie durchläuft er zunächst alle Abteilungen des Hauses. Perspektivisch ist der Einstieg in die Geschäftsleitung geplant. Seinen Vater oder Onkel soll er jedoch zunächst nicht als Geschäftsführer ablösen.

Nicht nur das Führungsteam, sondern auch die Veranstaltungsräume haben eine Auffrischung erhalten: Familie Pauls hat eine „deutlich sechsstellige Summe“ investiert, um von den Teppichen über die Möblierung bis zur Decke und Technik alles komplett auszutauschen. Zudem wurde die Beleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten umgestellt – im Einklang mit der Firmenphilosophie, die bereits seit Jahrzehnten auf Nachhaltigkeit setzt. In diesem Sinne haben das Hotel Munte am Stadtwald und das Hotel 7Things, das ebenfalls der Familie Pauls gehört, kürzlich auch am Umweltcheck für Hotellerie und Gastronomie teilgenommen und vom Dehoga-Bundesverband die Umwelt-Auszeichnung in Gold erhalten. Bewertet wurden unter anderem die Bereiche Energie/Klima, Wasser, Abfall und Lebensmittel/Einkauf regionaler Produkte.



Foto: Hotel Munte

Detlef, Luca und Jan Pauls (v.l.).

www.hotel-munte.de



<https://www.7things.de/>



Eine Welt, die gleiche Chancen für alle bietet.

Ohne Ausbeutung.

Ohne Diskriminierung.

Das möchte wohl jeder.

Aber wer sagt mir, wie ich das erreichen kann?

Wir unterstützen Sie mit Investments in Unternehmen, die hohe Standards bei Themen wie Umwelt und Gesellschaft erfüllen. Überwacht wird dies von unserem unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat. Mehr dazu erfahren Sie persönlich von Michael Gröger unter T: +49 421 64922-220 oder E: michael.groeger@bethmannbank.de

Bethmann Bank
ABN AMRO
Echt. Nachhaltig. Privat.

Lange Tradition dank erfolgreicher Strategiewechsel

Vier Generationen, drei Geschäftsmodelle, zwei Standorte: die Sander Center GmbH hat eine bewegte Historie durchlebt. Und Jan Henrik Sander bereitet das Unternehmen auf weitere gesellschaftliche Veränderungen vor: „Der Blick auf die erfolgreiche 125-jährige Unternehmensgeschichte, in der das Erkennen der Kunden- und Markt-Bedürfnisse stets im Vordergrund stand, verpflichtet für die Zukunft“, sagt er. Es gehe darum, „das Sander Center mit Tatkraft und Optimismus sicher in die Welt von morgen zu führen“, um neuen Rahmenbedingungen und dem Wandel des Konsumverhaltens ebenso Rechnung zu tragen wie den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringe.

Mit der Bewältigung von Herausforderungen kennt man sich bei Sander aus. Gegründet wurde das Unternehmen 1899 in Ritterhude als Sattlerei, bevor das Pferd kontinuierlich seine Rolle als Arbeits- und Transportmittel verlor und die Innenausstattungen für diesen Berufsweig in den Vor-



Jan Henrik Sander vor dem Fachmarkt-Center, das mittlerweile eine Fläche von rund 30.000 Quadratmetern umfasst.

Foto Kerstin Roffes

Zahlreiche Ansiedlungen

Bereits 1996 wollte die Familie Sander ihren Kunden mehr bieten als ein reines Möbelhaus und zum Anlaufpunkt für die Dinge des täglichen Bedarfs werden. Eine umfangreiche Flächenerweiterung ermöglichte

zunächst die Ansiedlung von Kik, Hol Ab, einer Postagentur, eines Reisebüros und eines Frisörs. In den Folgejahren wurde das Center immer wieder um- und angebaut. Das ehemalige Möbellager wurde zur Verkaufsfläche umgenutzt und beherbergt seitdem Jysk (ehemals „Dänisches Bettenlager“). 2008 wurden die Flächen des Möbelhauses komplett umgebaut und an Möbel Roller vermietet. Im Jahr 2012 entstanden entlang des Sander-Boulevards moderne Neubauten mit weiteren Ladengeschäften und Mietern wie Sonderpreis Baumarkt, Traumweiß-Brautmoden, Ernsting's Family und Kik. Damit gehört das Sander Center nun zu den größten Fachmarkt-Centern der Region.

Hinzu gekommen sind

mittlerweile auch Restaurants, ein Sportstudio, ein Fahrzeughändler, eine Billard-Lounge und diverse weitere Angebote. Neuestes Highlight ist Bremens größtes Bowling-Center mit 20 Bahnen und angeschlossenen Diner, eröffnet im Januar dieses Jahres. Für die nächste Sander-Generation wird somit genug zu gestalten bleiben – sie bereitet sich gerade mit einem betriebswirtschaftlichen Studium auf die Zukunft vor.

sandercenter.de



Seminare im Grünen

Moderne Tagungsräume für bis zu 100 Personen in idyllischer Atmosphäre. Genießen Sie regionale, hochwertige Küche und ruhige Hotelzimmer. Auch für Betriebsfeiern!



Telefon (04206) 8 31
www.drei-maedelhaus.de



GLASFASER AB
19,99 €¹
MONATLICH

GLASFASER-ANSCHLUSS
0 €²
STATT 799,99 €

WIR GEHEN GLASFASER

Ultraschnelles Internet mit bis zu 1.000 Mbit/s³ – jetzt auch bei Ihnen

Gleich sichern:
swb.de/glasfaserausbau

swb

FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

1) Für Glasfaser 100, 300, 500 und 1.000 ist ein geeigneter Glasfaser-Hausanschluss notwendig, für den weitere Kosten entstehen können. Das Angebot gilt nur für Privatkunden, die in den letzten 6 Monaten kein swb Glasfaser-Produkt hatten. Gewerbliche Nutzung ausgeschlossen. Mindestlaufzeit 24 Monate. Preis für Glasfaser 100, 300, 500 vom 1. bis 6. Monat 19,99 € mtl. Preise ab dem 7. Monat: Glasfaser 100 mtl. 39,99 €, Glasfaser 300 mtl. 49,99 €, Glasfaser 500 mtl. 59,99 €, Glasfaser 1.000 ab dem 1. Monat mtl. 79,99 €. Standardgespräche in nat. Festnetze: 0 ct/Min., in nat. Mobilfunknetze: mit Mobilfunk-Flatrate 0,00 € monatlich; kein Call-by-Call. Einmaliger Bereitstellungspreis 59,99 €. Geeigneter Router vorausgesetzt. 2) Der Hausanschlusspreis in Höhe von 0 € (statt 799,99 € für Glasfaser-Hausanschlüsse, die durch die EWE TEL GmbH bereitgestellt werden) gilt nur für Privatkunden in ausgewählten Glasfaser-Gebieten, wenn für den Glasfaser-Anschluss ein Glasfaser-Produkt der EWE TEL GmbH bestellt wird. Für das Glasfaser-Produkt entstehen Kosten. Im Hausanschlusspreis inbegriffen ist die Verlegung einer Glasfaserleitung bis zum Hausübergabepunkt. Die Bereitstellung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt durch die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, wenn der Hauseigentümer oder die Hausverwaltung dem Ausbau nicht widerspricht und eine finale Prüfung den Ausbau bestätigt. 3) Soweit regional bei Ihnen verfügbar und technisch realisierbar.

Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot regional begrenzt verfügbar und vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Ein Angebot der EWE TEL GmbH, Am Weser-Terminal 1, 28217 Bremen.



V.l.: Peter Michael Ozegowski (Atlas Elektronik), Lars-Uwe Hansen (Airbus Defence & Space), Oberst Andreas Timm (Landeskommando Bremen), Moderator Christoph Linne (Nordsee-Zeitung), Sabine von der Recke (OHB System), Tim Wagner (Naval Vessels Lürssen) und Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger.

Fotos Antje Schimanke

Verteidigung: Zentrale Rolle für die Wirtschaft

Die „Zeitenwende“, die Bundeskanzler Olaf Scholz nach dem russischen Einmarsch in der Ukraine ausgerufen hat, wurde Mitte September in Bremerhaven für alle sichtbar: Mitten im Stadtgebiet probte die Bundeswehr den Ernstfall. Diese Übung war auch ein Signal an Wirtschaft und Gesellschaft: „Die Verantwortung für unsere Sicherheit und Freiheit darf nicht allein auf den Schultern von Soldaten liegen“, betonte Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr.

Breuer erklärte bei der Veranstaltung „Transformation der Wirtschaft im Kontext wachsender sicherheitspolitischer Risiken“, zu der die Handelskammer Bremen ins Bremerhavener Kammergebäude eingeladen hatte,

dass Deutschland weiter umdenken müsse. „Soldaten sind vielleicht diejenigen, die Schlachten gewinnen“, sagte er. „Aber Kriege gewinnt die Wirtschaft, deswegen müssen wir die Kapazitäten der Rüstungsindustrie stärken. Je schneller wir die Streitkräfte ausrüsten können, desto besser können wir Putin zeigen: ‚Bis hierher und nicht weiter.‘“

Laut Handelskammer-Präsident Eduard Dubbers-Albrecht ist die Abschreckung von kriegerischen Aktivitäten auch eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. „Ganz klar ist: Der Freihandel und die Lieferketten sind durch die zunehmende Anspannung in der Welt gefährdet“, sagte er.

Allerdings besteht eine Herausforderung für alle Beteiligten darin, dass die tatsächliche Bedrohungs-



Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr.



Bei der Übung „Fishtown Guard“ probten Reservistinnen und Reservisten den Schutz der Bremerhavener Infrastruktur, während der Wirtschaftsbetrieb normal weiterlief.



ge in Deutschland schwer zu erfassen und zu vermitteln ist. „Wir haben nicht mehr ganz Frieden, aber auch noch nicht ganz Krieg“, beschrieb es General Breuer. Die Zeichen seien jedoch eindeutig, dass Russland bereits in der Bundesrepublik aktiv ist. So ließen sich die vereitelten Sabotagepläne auf dem NATO-Flugplatz Geilenkirchen beispielsweise sehr klar auf Russland zurückführen. Gleiches gelte für die Drohnen, die über deutschen Kasernen kreisen, in denen ukrainische Soldaten ausgebildet werden.

Rüstungsunternehmen erhalten mehr Bewerbungen

Die Verteidigungswirtschaft profitiert mittlerweile von einem beginnenden Bewusstseinswandel, der zumindest in Teilen der Gesellschaft spürbar ist, denn der Kreis qualifi-

zierter Bewerber erweitert sich. „Wir kommen mit Personen ins Gespräch, die wir vor drei oder fünf Jahren nicht hätten begeistern können“, berichtete Lars-Uwe Hansen, Standortleiter Bremen der Airbus Defence & Space GmbH. „Das liegt auch daran, dass die wehrtechnische Industrie aus der Schmutzdecke, in der sie vor zehn Jahren war, herausgekommen ist.“

Auch Atlas Elektronik erfreut sich zunehmender Beliebtheit unter den hochqualifizierten Arbeitssuchenden. Das Unternehmen will innerhalb von sechs Jahren den Umsatz verdoppeln – die entsprechenden Aufträge sind größtenteils schon da. Bereits jetzt würden jedes Jahr rund 100 bis 200 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, sagte Geschäftsführer Peter Michael Ozegowski.



Wirtschaft trifft Bundeswehr: Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger, Bundeswehr-Generalinspekteur Carsten Breuer, Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht und Oberst Andreas Timm, Kommandeur des Landeskommandos Bremen.

Der Standort Bremen müsse jedoch mehr tun, um seine Chancen zu nutzen und seiner Verantwortung gerecht zu werden, forderte Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger. Bremen sei ein Zentrum der wehrtechnischen High-tech-Industrie mit Kompetenzen in der Entwicklung von Fregatten, Satelliten, Militärflugzeugen und Software. Gleichzeitig gebe es ein Landesgesetz, das die Hochschulen verpflichtet, Zivilklauseln zu erlassen. Diese verhindern nicht nur technische Kooperationen, sondern auch die Beteiligung der Unternehmen an Hochschul-Jobmessen. „Das ist in der jetzigen Zeit völlig verfehlt“, so Fonger. „Das muss geändert werden.“

Darüber hinaus wies der Hauptgeschäftsführer auf notwendige Investitionen in die Infrastruktur hin, die gleichermaßen der Wirtschaft und der Verteidigung dienen würden. Das Land Bremen sei im Verteidigungsfall ein sehr wichtiger Hub für die amerikanischen Streitkräfte. Autobahnbrücken könnten jedoch häufig kaum noch die LKW aushalten und würden erst recht Probleme bekommen, wenn Panzer hinüber rollen müssten. „Es ist auch ein Teil der Zeitenwende, dass wir wieder massiv in den Erhalt und Ausbau von Infrastruktur investieren.“ (ak)



Ich glaube, dass wir in Zukunft viel mehr gucken müssen, wie wir zivile Anwendungen der Raumfahrt auch militärisch nutzbar machen. Beim europäischen Erdbeobachtungssystem Kopernikus wird viel europäisches Steuergeld in die Entwicklung von Technologien gesteckt – wie kann man die Erde monitoren, wie kann man die Atmosphäre monitoren – und da sind auch ganz viele Technologien dabei, die man militärisch nutzen kann. In der Vergangenheit haben wir das stark auf die zivile Nutzung gemünzt, aber aus meiner Sicht hat die europäische Bevölkerung zurzeit einen viel größeren Bedarf an sicherheitsrelevanten Anwendungen, also müssen wir das jetzt eben tun.

Sabine von der Recke, OHB System AG



BALGEQUARTIER

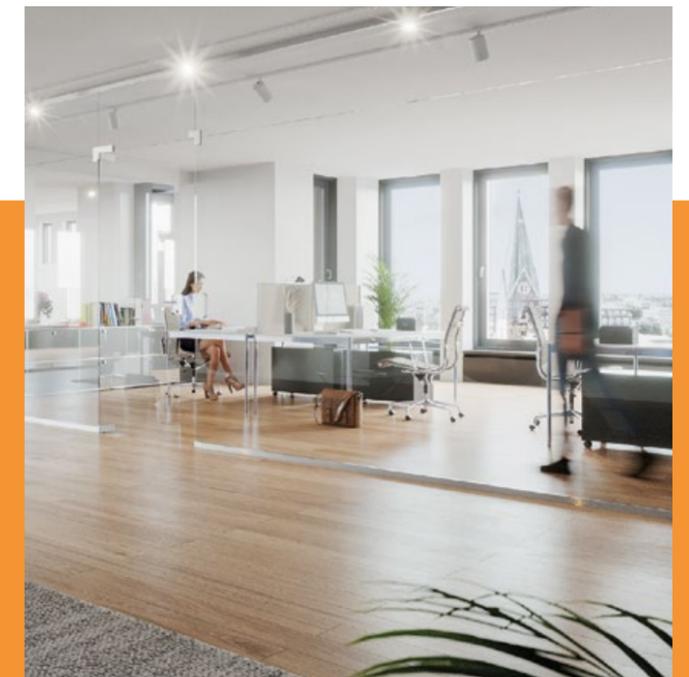
AM HANDLAUF ZUR WESER

WIE IM HEMMEOFFICE – NUR MIT HOSE.

Unsere Büroflächen im Balgequartier
verbinden Arbeit mit Genuss, Lifestyle & Kultur.

EBEN WIE ZUHAUSE – NUR BESSER

BALGEQUARTIER.DE



Wichtige Drehscheibe für den Operationsplan Deutschland

Interview: Axel Kölling

Seit rund einem Jahr ist Oberst Andreas Timm jetzt Kommandeur des Landeskommandos Bremen, das als Bindeglied zwischen der Bundeswehr und dem Bundesland agiert. In dieser Funktion leitet er auch die Heimatschutzkompanie Bremen, die sich aus Reservistinnen und Reservisten zusammensetzt und im Verteidigungsfall den Schutz von militärischen und zivilen Einrichtungen in Bremerhaven und Bremen unterstützt. Im WiBB-Interview erklärt er, wie die regionale Wirtschaft die Bundeswehr unterstützen kann – und wie sie im Gegenzug von ihr profitiert.

Die Bundeswehr hat in den vergangenen Jahren wieder an Stellenwert in der Gesellschaft gewonnen – wie können Politik, Wissenschaft und insbesondere die Wirtschaft Sie bei Ihrer Aufgabe noch besser unterstützen?

Ein Punkt ist die Weitergabe von Informationen, denn zu viele Menschen reden ohne Sachkenntnis über das Thema. Mir ist die sicherheitspolitische Debatte im Land sehr wichtig, und da können natürlich alle zu beitragen: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft. Mein großer Wunsch in Richtung Wirtschaft ist, Verständnis für unsere Reservistinnen und Reservisten aufzubringen, wenn sie zum Beispiel eine Übungsfreistellung bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Das ist kein Hobbysoldatentum und keine Spaßveranstaltung, sondern sie leisten einen Ehrendienst für unser Land – parallel zu ihrem Erstberuf.



Oberst Andreas Timm, Kommandeur des Landeskommandos Bremen

Welchen Stellenwert hat die regionale Wirtschaft für die Bundeswehr?

Bremen ist aufgrund seiner Konstellation von Unternehmen ein starkes Zentrum der Rüstungswirtschaft in Deutschland. Hier werden viele Gerätschaften für uns hergestellt, von Sensorik über Raumfahrt bis hin zu Fahrzeugen und Schiffen.

Bietet die Bundeswehr auch wirtschaftliche Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen, die bisher vielleicht noch nicht zu den Zulieferern zählten – gerade angesichts der „Zeitenwende“ mit ihrem Finanzierungsschub?

Eine neue Andockmöglichkeit bietet der Operationsplan Deutschland, der seit März 2023 entwickelt wird, um eine wirksame Verteidigung zu gewährleisten. Man wird in einem der nächsten Schritte darüber sprechen, mit welchen logistischen Leistungen die

Wirtschaft uns unterstützen kann. Denn wenn es zu einer Situation kommt, einen Krieg zu verhindern und Russland abzuschrecken, werden größere Gebinde an US-Streitkräften von Bremerhaven aus durch das Bundesland gehen. Da stellen sich Fragen zur Versorgung mit Lebensmitteln, Betriebsstoffen, Unterkünften und anderen Dienstleistungen, bei denen die Wirtschaft mit zum Tragen kommen wird. Die Dienststellen aus dem Bereich der zivilen Wehrverwaltung werden Vergabeverfahren starten, um entsprechende Verträge zu

Mit dem Projekt „Ausbildung Ungedienter“ können Menschen bis 55 Jahre aus unterschiedlichsten Berufen eine „Grundausbildung light“ absolvieren und sich der Heimatschutzkompanie unter Leitung von Oberst Andreas Timm (Bild oben) anschließen.



Fotos Antje Schimanke

schließen. Dieser Prozess wird sicherlich in den nächsten Jahren stattfinden und sich vertiefen.

Was ist im Bundesland Bremen aus Sicht der Bundeswehr besonders schützenswert?

Das Bundesland spielt im Verteidigungsfall eine wichtige Rolle für die Drehscheibe Deutschland. Bremerhaven ist seit Mai 1945 der Hafen für die amerikanischen Streitkräfte. Allein von der Lage her – östlich des Rheins und südlich des Nord-Ostsee-Kanals – bietet sich dieser Seehafen besonders für logistische Leistungen an, zum Beispiel mit RoRo-Fähren. Schützenswert sind neben dem Hafengebiet auch die A27, die Brücken über die Weser, Eisenbahnverbindungen und der Flughafen, der auch für die Flugsicherung im gesamten norddeutschen Raum zuständig ist.



Welchen konkreten Nutzen haben dabei Übungen wie „Fishtown Guard“ in Bremerhaven?

Uns geht es darum, die Heimatschutzkompanie Bremen in ihrem Kernauftrag, nämlich Schutz und Sicherung, in einer realen Umgebung auszubilden, während der Wirtschaftsbetrieb dort weiterläuft. Die Heimatschützer werden vor taktische Lagen gestellt, die sie bewerten müssen, um dann einen Entschluss zu fassen. Dabei geht es auch um rechtliche Grundlagen, die im Friedens- oder Spannungsfall anders sind als im Verteidigungsfall. Für die Bevölkerung sind solche Übungen teilweise eine Belastung, aber auch eine Chance zu sehen, was wir machen. Die Transparenz ist mir ein ganz wichtiges Anliegen.



Neues Handelskammer-Plenum gewählt

Die Unternehmerschaft in Bremen und Bremerhaven entsendet 26 neue Mitglieder in das „Parlament der Wirtschaft“.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land Bremen haben mit ihrer Wahl entschieden, wer neu in das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für eine Amtszeit von sechs Jahren einzieht. Das neue Plenum wird sich im Januar 2025 konstituieren. Gewählt wird in Teilwahl alle drei Jahre die Hälfte des Plenums, um so die kontinuierliche Arbeit des höchsten ehrenamtlichen Handelskammer-Gremiums zu gewährleisten.

In diesem Jahr waren im Wahlbezirk Stadt Bremen 20 Mitglieder und im Wahlbezirk Stadt Bremerhaven sechs Mitglieder zu bestimmen. Die Plenarwahl 2024 fand zum wiederholten Mal hybrid statt: Die Mitgliedsunternehmen konnten per Briefwahl oder per Onlinewahl ihre Stimme abgeben.

Handelskammer-Präses Eduard Dubbers-Albrecht sagt: „Wir freuen uns über die Wahlbeteiligung der Unternehmerinnen und Unternehmer und danken allen Kandidierenden, die sich als Expertinnen und Experten ihrer Branche zur Wahl für ein Ehrenamt im Plenum unserer Handelskammer gestellt haben. Der engagiert geführte Wahlkampf und die hohe Zahl der abgegebenen Stimmen zeigen die Relevanz des Gremiums für die Unternehmerschaft und den starken Wunsch nach Mitbestimmung. Das ist modern gelebte Industrie- und Handelskammer-Welt.“

Die Wahlbeteiligung lag in Bremen und Bremerhaven bei den in das Handelsregister (HR) eingetragenen Unternehmen bei 22,1 Prozent und bei den HR-Unternehmen und Kleingewerbetreibenden (KGT) zusammengenommen bei 11,3 Prozent. Spitzenreiter bei der Wahlbeteiligung war die Wahlgruppe 6 „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ mit 25,2 Prozent.

Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger sagt: „Nach den sehr guten Erfahrungen mit der hybriden Form der Plenarwahl war es uns wichtig, zum wiederholten Mal zusätzlich zur Briefwahl auch die Möglichkeit der digitalen Stimmabgabe zu geben.

Die Anzahl der Online-Wahlstimmen hat im Vergleich zu 2021 weiter zugenommen. Rund 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler haben das Angebot der Onlinewahl genutzt. Das ist ein großer Erfolg und gibt den Mitgliedern unseres Plenums einen guten Rückhalt in der Bremer und Bremerhavener Unternehmerschaft.“

Das Plenum ist das „Parlament der Wirtschaft“ in Bremen und Bremerhaven, das oberste Entscheidungsgremium. Die Wirtschaftszweige und Branchen der rund 59.000 Mitgliedsunternehmen der Handelskammer erhalten gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine bestimmte Anzahl an Sitzen. Jedes Unternehmen hat eine Stimme, vom kleinen Einzelhandelsbetrieb bis hin zum großen Konzern. Im Plenum sitzen 52 Mitglieder, die aus neun Wahlgruppen, jeweils aus Bremen und Bremerhaven gewählt werden. Bis zu acht Mitglieder können nach jeder Ergänzungswahl für drei Jahre durch die unmittelbar gewählten Mitglieder kooptiert werden, um die Spiegelbildlichkeit des Plenums zu gewährleisten und einen Querschnitt durch alle Branchen zu erhalten.

www.handelskammer-magazin.de/plenarwahl2024



Fotos: Jörg Saibach

WAHLBEZIRK STADT BREMEN

WAHLGRUPPE 1 – INDUSTRIE



Wolfgang Fass
Geschäftsführer
vatec-Maschinenbau GmbH



Jan-Christian Hashagen
Geschäftsführender Gesellschafter
H. Marahrens GmbH Schiffs- und
Sicherheitsbeschilderung



Jörg Müller-Arnecke
Geschäftsführender Gesellschafter
Admiral Living GmbH



Thomas Schlätzer
Geschäftsführender Gesellschafter
Gleistein GmbH



Burkhard Volbert
Geschäftsführender Gesellschafter
Stroeever GmbH & Co. KG



Petra Koch-Bodes
Geschäftsführende Gesellschafterin
F.L. Bodes Nachfolger GmbH & Co. KG



Albert Lamotte
Geschäftsführender Gesellschafter
Henry Lamotte Oils GmbH

WAHLGRUPPE 2 – GROß- UND AUßENHANDEL

WAHLGRUPPE 3 – SCHIFFFAHRT, VERKEHR



Stephanie Reimer
Alleingesellschafterin/Generalbevollmächtigte
reimer logistics GmbH & Co. KG



Katrin Grosch
Inhaberin
Findorffer Käsekontor



Lene Knoll
Geschäftsführende Gesellschafterin
LENES BIO BACKSTUBE GmbH

WAHLGRUPPE 4 – EINZELHANDEL, HANDELSVERTRETER

WAHLBEZIRK STADT BREMEN

WAHLGRUPPE 5 – GASTGEWERBE, TOURISMUS



Clemens Hieber
Hoteldirektor
Atlantic Grand Hotel Bremen GmbH

WAHLGRUPPE 7 – MEDIEN, KOMMUNIKATION, INFORMATIONSTECHNOLOGIEN



Dr. Thorsten Haase
Bevollmächtigter team neusta /
Geschäftsführer HEC GmbH
team neusta AG



Andreas Kottisch
Vorstand
ePhilos Aktiengesellschaft



Prof. Dr. Dietrich Grashoff
Geschäftsführender Gesellschafter
RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thorsten Grünhagen
CEO
KBN Konstruktionsbüro GmbH

WAHLGRUPPE 6 – KREDIT- UND VERSICHERUNGSGEWERBE



Matthias Böhm
Geschäftsführer
Nordwest Assekuranzmakler GmbH
& Co. KG



Dr. Tim Nesemann
Vorsitzender des Vorstands
Die Sparkasse Bremen AG

WAHLGRUPPE 9 – SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN



Marco Bremermann
Geschäftsführender Gesellschafter
Müller & Bremermann GmbH &
Co. Kommanditgesellschaft



Marcel Linnemann
Geschäftsführender Gesellschafter
Justus Grosse GmbH



Jens Lütjen
Geschäftsführender Gesellschafter
Robert C. Spies KG

WAHLBEZIRK STADT BREMERHAVEN

WAHLGRUPPE 2 – GROSß- UND AUßENHANDEL



Hendrik Kiesling
Vertriebsleiter
Hans Kiesling GmbH & Co. KG

WAHLGRUPPE 6 – KREDIT- UND VERSICHERUNGSGEWERBE



Rolf Sünderbruch
Vorstandsvorsitzender
Weser-Elbe Sparkasse

WAHLGRUPPE 8 – ENERGIEWIRTSCHAFT, ERNEUERBARE ENERGIEN



Jens Assheuer
Geschäftsführer
DTW Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

WAHLGRUPPE 3 – SCHIFFFAHRT, VERKEHR



Stefan Nousch
Geschäftsführer
Atlantik Logistik GmbH & Co. KG

WAHLGRUPPE 7 – MEDIEN, KOMMUNIKATION, INFORMA- TIONSTECHNOLOGIEN



Niklas Piatkowski
Geschäftsführender Gesellschafter
Bachmann Group UG (haftungsbeschränkt)

WAHLGRUPPE 9 – SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN



Jens Grotelüsch
Vorstandsvorsitzender
GROTELÜSCHEN & WEBER AG

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision
über zum Projekt.

3000
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ✓ Entwurf und Planung
- ✓ Eigenes Fertigteilwerk
- ✓ Festpreis
- ✓ Fixtermin
- ✓ 50 Jahre Erfahrung
- ✓ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



Wahlbekanntmachung

der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Gemäß § 21 Abs. 2 der Wahlordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) hat der Wahlausschuss der Kammer das Wahlergebnis der Ergänzungswahlen 2024 zum Plenum in seiner Sitzung am 04. September 2024 festgestellt. Er macht nachstehend die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten für jede Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk in alphabetischer Reihenfolge bekannt:

Wahlbezirk Stadt Bremen

Wahlgruppe 1

Fass, Wolfgang Geschäftsführer	vatec-Maschinenbau GmbH Hans-Bredow-Str. 49 28307 Bremen
Hashagen, Jan-Christian Geschäftsführender Gesellschafter	H. Marahrens GmbH Schiffs- und Sicherheitsbeschilderung Grambker Heerstr. 12 28719 Bremen
Müller-Arnecke, Jörg Geschäftsführender Gesellschafter	Admiral Living GmbH Helene-Neesen-Str. 19 28213 Bremen
Schlätzer, Thomas Geschäftsführender Gesellschafter	Gleistein GmbH Heidlerchenstr. 7 28777 Bremen
Volbert, Burkhard Geschäftsführender Gesellschafter	Stroever GmbH & Co. KG Auf der Muggenburg 11 28217 Bremen

Wahlgruppe 2

Koch-Bodes, Petra Geschäftsführende Gesellschafterin	F.L. Bodes Nachfolger GmbH & Co. KG Bischofsnadel 1-2 28195 Bremen
Lamotte, Albert Geschäftsführender Gesellschafter	Henry Lamotte Oils GmbH Merkurstr. 47 28197 Bremen

Wahlgruppe 3

Reimer, Stephanie Alleingesellschafterin/ Generalbevollmächtigte	reimer logistics GmbH & Co. KG Europaallee 201 28309 Bremen
---	---

Wahlgruppe 4

Grosch, Katrin Inhaberin	Findorffer Käsekontor Hemmstr. 180 28215 Bremen
Knoll, Lene Geschäftsführende Gesellschafterin	LENES BIO BACKSTUBE GmbH Lindenstr. 45-49 28755 Bremen

Wahlgruppe 5

Hieber, Clemens Hoteldirektor	Atlantic Grand Hotel Bremen GmbH Bredenstr. 2 28195 Bremen
---	---

Wahlgruppe 6

Böhm, Matthias Geschäftsführer	Nordwest Assekuranzmakler GmbH & Co. KG Herrlichkeit 5-6 28199 Bremen
--	--

Dr. Nesemann, Tim Vorsitzender des Vorstands	Die Sparkasse Bremen AG Universitätsallee 14 28359 Bremen
--	---

Wahlgruppe 7

Dr. Haase, Thorsten Bevollmächtigter team neusta / Geschäftsführer HEC GmbH	team neusta AG Konsul-Smidt-Str. 24 28217 Bremen
--	--

Kottisch, Andreas Vorstand	ePhilos Aktiengesellschaft Fahrenheitstr. 7-9 28359 Bremen
--------------------------------------	--

Wahlgruppe 9

Bremermann, Marco Geschäftsführender Gesellschafter	Müller & Bremermann GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Franz-Schütte-Allee 250 28355 Bremen
---	--

Prof. Dr. Grashoff, Dietrich Geschäftsführender Gesellschafter	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Kohlhökerstr. 52 28203 Bremen
--	---

Grünhagen, Thorsten CEO	KBN Konstruktionsbüro GmbH Theodor-Neutig-Str. 41 28757 Bremen
-----------------------------------	---

Linnemann, Marcel Geschäftsführender Gesellschafter	Justus Grosse GmbH Langenstr. 6-8 28195 Bremen
---	--

Lütjen, Jens Geschäftsführender Gesellschafter	Robert C. Spies KG Domshof 21 28195 Bremen
--	--

Wahlbezirk Stadt Bremerhaven

Wahlgruppe 2

Kiesling, Hendrik Vertriebsleiter	Hans Kiesling GmbH & Co. KG Batteriestr. 92 27568 Bremerhaven
---	---

Wahlgruppe 3

Nousch, Stefan Geschäftsführer	Atlantik Logistik GmbH & Co. KG Am Nordhafen 2 27568 Bremerhaven
--	--

Wahlgruppe 6

Sünderbruch, Rolf Vorstandsvorsitzender	Weser-Elbe Sparkasse Bürgermeister-Smidt-Str. 24 -30 27568 Bremerhaven
---	--

Wahlgruppe 7

Piatkowski, Niklas Geschäftsführender Gesellschafter	Bachmann Group UG (haftungsbeschränkt) Bürgermeister-Smidt-Str. 163 27568 Bremerhaven
--	--

Wahlgruppe 8

Assheuer, Jens Geschäftsführer	DTW Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Apenrader Str. 11 27580 Bremerhaven
--	--

Wahlgruppe 9

Grotelüschen, Jens Vorstandsvorsitzender	GROTELÜSCHEN & WEBER AG Dillinger Str. 3 27578 Bremerhaven
--	--

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen gemäß § 22 Abs. 1 der Wahlordnung der Kammer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss der Kammer (Haus Schütting, Am Markt 13, 28195 Bremen) eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe im jeweiligen Wahlbezirk des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet das Plenum nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet das Plenum. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind gemäß § 22 Abs. 2 der Wahlordnung zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

Bremen, den 04. September 2024 (Beschluss durch den Wahlausschuss)

Der Wahlausschuss der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Eingestellt auf der Website der Handelskammer am 05. September 2024



Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zur Fachkraft für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagenteilen und Betriebsmitteln

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 19. Juni 2024 als zuständige Stelle nach § 54 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. I S. 217) geändert worden ist, folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zur „Fachkraft für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagenteilen und Betriebsmitteln“.

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die durch die berufliche Fortbildung zur Fachkraft für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagenteilen und Betriebsmitteln erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach den §§ 2 bis 9 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten hat, die sie befähigt, Wartungs-, Instandsetzungsarbeiten sowie Wiederinbetriebnahmen an elektrischen Anlagenteilen und Betriebsmitteln durchzuführen. Insbesondere sind das:
 1. Verantwortlichkeit für die ihr zugewiesenen Arbeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften, wie DGUV V3 und den entsprechenden VDE-Bestimmungen,
 2. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an technischen Einrichtungen, die elektrische Anlagenteile enthalten,
 3. Wiederinbetriebnahmen von elektrischen Anlagenteilen mit vorgeschriebener Protokollierung durchführen.
- (3) Die Neueinrichtung, Erweiterung und wesentliche Änderung von elektrischen Anlagenteilen und das Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen sowie das Arbeiten im Bereich von Hochspannungsanlagen (über 1000V AC/1500V DC) ist nicht Bestandteil dieser Fortbildungsprüfung.
- (4) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Fachkraft für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an elektrischen Anlagenteilen und Betriebsmitteln (Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven)“.
- (5) Die erfolgreich abgelegte Prüfung entbindet die zu prüfende Person nicht von der Verantwortung, sich bezüglich der betrieblichen Besonderheiten schulen und dieses schriftlich dokumentieren zu lassen sowie das erworbene Fachwissen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten industriell-technischen oder handwerklich-technischen Ausbildungsberuf nachweist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen

werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, entsprechende industriell-technische oder handwerklich-technische Kenntnisse, Fertigkeiten und erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in

1. einen schriftlichen Teil,
2. einen praktischen Teil und
3. ein Fachgespräch.

§ 4 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Fächern abgelegt:
 1. Grundlagen der Elektrotechnik,
 2. Grundlagen der Mess- und Steuerungstechnik,
 3. Gefahren des elektrischen Stromes, Schutzmaßnahmen und deren Prüfung und
 4. Unfallverhütung und „Erste Hilfe“.
- (2) Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit aus den Prüfungsfächern gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 von 120 Minuten und einer Aufsichtsarbeit aus den Prüfungsfächern gemäß Absatz 1 Nr. 3 und 4 von 90 Minuten.
- (3) Gegenstand der Prüfung sind die in § 6 Nr. 1 bis 4 jeweils benannten Sachgebiete.
- (4) In den Prüfungsfächern gemäß Absatz 1 ist eine mündliche Ergänzungsprüfung auf Antrag der zu prüfenden Person oder auf Beschluss des Prüfungsausschusses mit einer Dauer von maximal 20 Minuten je zu prüfender Person durchzuführen, wenn sie für das Bestehen von Bedeutung ist.
- (5) Die Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung in beiden Aufsichtsarbeiten keine ausreichenden Leistungen erzielt wurden. Dem Antrag der zu prüfenden Person ist stattzugeben, wenn die schriftliche Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten aber mindestens mit 40 Punkten bewertet wurde.
- (6) Die Prüfungsleistung der schriftlichen Prüfung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.

§ 5 Praktische Prüfung

- (1) Im praktischen Teil der Prüfung ist eine Arbeitsprobe in mindestens drei und höchstens vier Stunden durchzuführen. Die Aufgaben stammen aus den Prüfungsfächern in § 4 Absatz 1 Nr. 1 und 2 unter Berücksichtigung der Inhalte gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 3 und 4. Hierzu kommen insbesondere folgende Prüfungsbereiche in Betracht:
 1. Fehler und Störungen an elektrischen Anlagenteilen feststellen, eingrenzen und beheben,
 2. Montage/Demontage von defekten elektrischen Anlagenteilen, Baugruppen und Betriebsmitteln im Rahmen von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten,
 3. Verdrahtungs- und Verbindungstechniken anwenden,
 4. Baugruppen der Sensorik und Aktorik einstellen und abgleichen,
 5. Wiederinbetriebnahme von elektrischen Anlagenteilen durchführen und protokollieren.
- (2) Die praktische Prüfung ist durch ein Fachgespräch von maximal 30 Minuten zu ergänzen. Die Inhalte sollen sich aus der zu erstellenden Arbeitsprobe unter Berücksichtigung der Inhalte aus § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ergeben. Das Ergebnis des Fachgesprächs ist mit einem Anteil von 20 von Hundert dem Ergebnis der praktischen Prüfung hinzuzufügen.

§ 6 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung erstreckt sich in den Prüfungsfächern insbesondere auf nachstehende Sachgebiete:

1. Elektrotechnik:
 - 1.1. Grundlagen der Elektrotechnik
 - Elektrotechnische Grundbegriffe und Gesetzmäßigkeiten
 - Arbeit und Leistung
 - Spannungserzeugung und Wirkung des elektrischen Stromes
 - Elektrisches Feld und Magnetismus
 - Gleich- / Wechselstrom und Drehstrom
 - 1.2. Elektrische Installation und Antriebssysteme
 - Dreiphasenwechselstrom und Kompensation
 - Transformatoren
 - Umrichter
 - Motoren und Generatoren
 - Elektrische Schaltungselemente (z.B. Leitungen Kabel/Adern, Verbindungen Sicherungen, Schalter, Relais, Schütze)
 - Netzformen (TN-, TT-Systeme)
 2. Mess- und Steuerungstechnik
 - 2.1. Grundlagen der Messtechnik
 - Elektrische Messtechnik
 - Messverfahren und Messgeräte
 - Umgang mit Messgeräten
 - Prüfen und Messen mit den Entsprechenden VDE-Messgeräten
 - Messgeräte und -verfahren für Erst- und Wiederholungsprüfungen
 - Erstellen von Prüfprotokollen
 - 2.2. Grundlagen Steuerungstechnik
 - Kontaktgeschaltete Steuerungen
 - Kontaktlose Steuerungen (Digital und Speicherprogrammiert (SPS))

- Sensoren und Aktoren in der Steuerungstechnik
 - Wiederanschießen und Prüfen anlagenbezogener Peripheriegeräte
 - Prüfen von Funktionen an Schaltgliedern und Schaltungen der Anlagen
 - Prüfen und Inbetriebnahme von Teil- und Gesamtfunktionen der Anlage
 - Systematische Fehlersuche und Beheben von Störungen bzw. deren Behebung veranlassen
 - Funktionsabläufe von Wiederinbetriebnahmen und deren Protokollierung
3. Gefahren des elektrischen Stromes, Schutzmaßnahmen und deren Prüfung
 - Gefahren und Auswirkungen des elektrischen Stromes auf den menschlichen Körper
 - Widerstand des menschlichen Körpers, gefährliche Körperströme, maximale Berührungsspannung
 - Einteilung der Schutzmaßnahmen und wichtige Begriffe
 - Anforderungen an entsprechende Prüf- und Messverfahren
 - Messungen netzformunabhängiger Schutzmaßnahmen
 - Messungen netzformabhängiger Schutzmaßnahmen
 4. Unfallverhütung und „Erste Hilfe“
 - Allgemeine Vorschriften
 - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften)
 - Maßnahmen zur Unfallverhütung
 - Maßnahmen bei der Fehlersuche an unter Spannung stehenden Teilen
 - Sicherheit durch persönliche Schutzausrüstung und Hilfsmittel
 - Unfallmeldung
 - Allgemeines zur „Ersten Hilfe“
 - Unfälle durch den elektrischen Strom
 - Maßnahmen bei Verletzungen
 - Erste Hilfe bei Unfällen durch den elektrischen Strom
 - Aufzeichnung der Erste-Hilfe-Leistungen.

§ 7 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich bestanden wurde und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt.

§ 8 Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn die zu prüfende Person in jeder der Prüfungsleistungen nach § 4 sowie in der praktischen Prüfung nach § 5 mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.
- (2) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auf der Grundlage der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen auszustellen. Auf dem Zeugnis werden die erreichten Punkte sowie die Noten pro Prüfungsfach ausgewiesen.

§ 9 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird die zu prüfende Person von einzelnen Prüfungsfächern befreit, wenn sie darin in einer vorangegangenen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat und sie sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Die zu prüfende Person kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall wird das letzte Ergebnis berücksichtigt.

§ 10 Anwendbare Prüfungsordnung

Auf Fortbildungsprüfungen nach dieser besonderen Rechtsvorschrift ist die Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

Bremen, den 20. Juni 2024

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Kfz-Mechatronik – Schwerpunkt PKW-Technik zur Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik – Schwerpunkt PKW-Technik

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsausbildungsausschusses vom 19. Juni 2024 als zuständige Stelle nach § 9 sowie nach § 66 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. I S. 217) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker für Kfz-Mechatronik – Schwerpunkt PKW-Technik/zur Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik – Schwerpunkt PKW-Technik.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Menschen mit Behinderungen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist der Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen von § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bzw. § 42 r der Handwerksordnung (HWO) bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen und Ausbilder gem. Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifische Zusatzqualifikation auf andere Weise glaubhaft gemacht werden kann.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb bzw. mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden. Ergänzend soll die Einrichtung Maßnahmen zur individuellen Förderung der Auszubildenden durchführen.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewi-

chen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin für Kfz-Mechatronik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen
2. Qualitätsmanagement
3. Messen und Prüfen an Systemen
4. Betriebliche und technische Kommunikation
5. Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden
6. Bedienen und Inbetriebnehmen von Fahrzeugen und Systemen
7. Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen sowie von Betriebseinrichtungen
8. Montieren, Demontieren und Instandsetzen von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
9. Erkennen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen sowie Beurteilen der Ergebnisse
10. Aus-, Um- und Nachrüsten
11. Untersuchen von Kraftfahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
12. Instandhalten, Aus-, Um- und Nachrüsten

Abschnitt B

Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach § 11 und § 12 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundlegung des Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die bzw. der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und bzw. oder Schwere der Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Gestreckte Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 20 Prozent, Teil 2 mit 80 Prozent gewichtet.

§ 11 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- (2) Der Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr sowie für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung besteht aus einer Arbeitsprobe. Mit der Bearbeitung einer praktischen Aufgabe und der Bearbeitung damit zusammenhängender schriftlicher Aufgaben soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie Arbeiten planen, durchführen, Arbeitsmittel und Messgeräte anwenden sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen kann.
- (4) Als Arbeitsprobe kommen insbesondere in Betracht: Bauteile, Baugruppen und Systeme außer Betrieb nehmen, demontieren, zuordnen, montieren, in Betrieb nehmen sowie Funktion prüfen.
- (5) Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens vier Stunden. Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Aufgaben soll 30 Minuten betragen.

§ 12 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entspre-

chend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- (3) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen
 1. Messen und Prüfen von Fahrzeugbauteilen sowie Erkennen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen,
 2. Warten und Prüfen eines Fahrzeuges oder Systems,
 3. Demontieren und Montieren einer fahrzeugtechnischen Baugruppe,
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde.
 Die zu prüfende Person soll in den Prüfungsbereichen 1 - 3 nachweisen, dass sie
 1. die Arbeitsschritte planen, Daten recherchieren, Arbeitsmittel und Messgeräte auswählen, Messungen durchführen, Schaltpläne und Funktionen erkennen, Mittel der technischen Kommunikation nutzen,
 2. Instandhaltungsabläufe, insbesondere den Zusammenhang von Technik, Arbeitsorganisation, Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen,
 3. fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für die Arbeitsaufgaben relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen, sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung der Arbeitsaufgaben erklären kann.
- (4) Für den Prüfungsbereich Messen und Prüfen von Fahrzeugbauteilen sowie Erkennen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen bestehen folgende Vorgaben:
 1. Die zu prüfende Person soll eine Arbeitsprobe durchführen sowie Aufgabenstellungen, die sich auf die Arbeitsprobe beziehen, schriftlich bearbeiten und hierüber ein situatives Fachgespräch führen.
 2. Die Prüfungszeit beträgt einschließlich des Fachgesprächs höchstens 120 Minuten. Das Fachgespräch sollte nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (5) Für den Prüfungsbereich Warten und Prüfen eines Fahrzeuges oder Systems bestehen folgende Vorgaben:
 1. Die zu prüfende Person soll eine Arbeitsprobe durchführen sowie Aufgabenstellungen, die sich auf die Arbeitsprobe beziehen, schriftlich bearbeiten und hierüber ein situatives Fachgespräch führen.
 2. Die Prüfungszeit beträgt einschließlich des Fachgesprächs höchstens 120 Minuten. Das Fachgespräch sollte nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (6) Für den Prüfungsbereich Demontieren und Montieren einer fahrzeugtechnischen Baugruppe bestehen folgende Vorgaben:
 1. Die zu prüfende Person soll eine Arbeitsprobe durchführen sowie Aufgabenstellungen, die sich auf die Arbeitsprobe beziehen, schriftlich bearbeiten und hierüber ein situatives Fachgespräch führen.
 2. Die Prüfungszeit beträgt einschließlich des Fachgesprächs höchstens 120 Minuten. Das Fachgespräch sollte nicht länger als zehn Minuten dauern.
- (7) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
 1. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie einfache allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen kann.
 2. Die zu prüfende Person soll schriftlich praxisbezogene Aufgaben lösen.

3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (8) Die Prüfung soll an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. Die besonderen Belange der zu prüfenden Person mit Behinderungen sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.
- (9) Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 7 Stunden. Innerhalb dieser Zeit sollen alle Fachgespräche die in der Summe 30 Minuten betragen und die Bearbeitung aller schriftlichen Aufgabstellungen in 180 Minuten durchgeführt werden.

§ 13 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|------|
| 1. Messen und Prüfen von Fahrzeugbauteilen sowie Erkennen von Fehlern, Störungen und deren Ursachen | 30 % |
| 2. Warten und Prüfen eines Fahrzeuges oder Systems | 30 % |
| 3. Demontieren und Montieren einer fahrzeugtypischen Baugruppe | 30 % |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 % |

§ 14 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Die zu prüfende Person kann in einem Prüfungsbereich in Teil 2 der Abschlussprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (3) Dem Antrag ist stattzugeben
 1. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 2. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- (4) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (5) Die besonderen Belange der Behinderung der zu prüfenden Person sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.
- (6) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

§ 15 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG / § 25 HwO ist von der bzw. dem Auszubildenden und der bzw. dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen; insbesondere der Übergang in die Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/Kfz-Mechatronikerin.

§ 16 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Regelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 17 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 18 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

Diese Rechtsvorschrift ist bis zum 31.07.2026 befristet.

Eine Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung ist erfolgt.

Bremen, den 20. Juni 2024

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.**

Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Lagerlogistik/ zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsausbildungsausschusses vom 19. Juni 2024 als zuständige Stelle nach § 9 sowie nach § 66 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2023 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. I Nr. 217) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker für Lagerlogistik/zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum „Fachpraktiker für Lagerlogistik“ zur „Fachpraktikerin für Lagerlogistik“ erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX).

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Menschen mit Behinderung dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbildungsschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- (1) Ausbilder/Ausbilderinnen, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,

- Psychologie,
- Pädagogik, Didaktik,
- Rehabilitationskunde,
- Interdisziplinäre Projektarbeit,
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
- Recht und
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/ § 42 r der Handwerksordnung (HwO) bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden. Ergänzend soll die Einrichtung Maßnahmen zur individuellen Förderung der Auszubildenden durchführen.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum „Fachpraktiker für Lagerlogistik/zur Fachpraktikerin für Lagerlogistik“ gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- 1. Logistische Abläufe, qualitätssichernde Maßnahmen
- 2. Einsatz von Arbeitsmitteln
- 3. Annahme von Gütern
- 4. Lagerung von Gütern
- 5. Kommissionierung und Verpackung von Gütern
- 6. Versand von Gütern.

Abschnitt B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- 5. Digitalisierte Arbeitswelt
- 6. Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 (Zwischenprüfung) und 11 (Abschlussprüfung) nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende/die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere seiner/ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zwischen der Mitte und dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung findet in dem Prüfungsbereich Annahme, Pflege und Lagerung von Gütern statt.
- (4) Für diesen Prüfungsbereich bestehen folgende Vorgaben: Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a) Güter annehmen und entladen sowie Lieferungen kontrollieren,
 - b) Güter pflegen und nach Güterarten einlagern,
 - c) Arbeits- und Fördermittel auswählen und anwenden,
 - d) Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen,
 - e) berufsbezogene Berechnungen vornehmen kann.
 Die zu prüfende Person soll eine Arbeitsaufgabe durchführen und praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 90 Minuten, in dieser Zeit soll die Arbeitsaufgabe in 30 Minuten durchgeführt werden, der schriftliche Teil beträgt 60 Minuten.
- (5) Die besonderen Belange der zu prüfenden Person mit Behinderungen sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff, vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 - 1. Praktische logistische Aufgaben,
 - 2. Lagerlogistische Abläufe,
 - 3. Güterbewegung,
 - 4. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (3) Für den Prüfungsbereich Praktische logistische Arbeitsaufgaben bestehen folgende Vorgaben: Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a) Arbeitsschritte und Arbeitsmittel festlegen sowie Arbeitsergebnisse kontrollieren und
 - b) kooperative und kundenorientierte Aspekte, Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie qualitätssichernde Maßnahmen berücksichtigen und
 - c) bei den Fachaufgaben betriebliche und rechtliche Vorschriften berücksichtigen kann.
 Für die Arbeitsaufgaben kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:
 - a) Annahme und Lagerung von Gütern, Güterkontrolle,
 - b) Erfassen von Güterbewegungen unter Nutzung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel,
 - c) Kommissionierung und Versand.
 Die zu prüfende Person soll zwei Arbeitsaufgaben durchführen; die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (4) Für den Prüfungsbereich Lagerlogistische Abläufe bestehen folgende Vorgaben:

Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie

- a) nach Vorgaben praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten
 - Annahme und Lagerung,
 - Kommissionierung und Verpackung sowie
 - Verladen und Versand weitgehend selbstständig lösen und
 - b) lagerlogistische Aufgaben unter Berücksichtigung der Gütereigenschaften und der rechtlichen Bestimmungen durchführen und
 - c) informationstechnische, organisatorische, wirtschaftliche und ökologische Sachverhalte bei lagerlogistischen Abläufen berücksichtigen und
 - d) berufsbezogene Berechnungen durchführen kann und
 - e) kooperative und kommunikative Fähigkeiten besitzt.
- Die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten, die Prüfungszeit beträgt 75 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Güterbewegung bestehen folgende Vorgaben: Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie
 - a) praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten
 - Einsatz von Arbeitsmitteln
 - Erfassung und Kontrolle von Güterbewegungen
 - Arbeitsabläufe und Organisation im Lager und von Transporten und
 - b) Arbeits- und Fördermittel unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten auswählen und anwenden und
 - c) Verkehrsträger und -wege beim Transport sowie Kundenorientierung berücksichtigen und
 - d) informationstechnische Sachverhalte bei logistischen Aufgaben nutzen kann.
 Die zu prüfende Person soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten, die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
 - (6) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
 - 1. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt kennt,
 - 2. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten kann.
 - 3. Die zu prüfende Person soll die Aufgaben schriftlich bearbeiten; die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelungen

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Prüfungsbereich Praktische logistische Aufgaben: | 60 Prozent |
| 2. Prüfungsbereich Lagerlogistische Abläufe: | 15 Prozent |
| 3. Prüfungsbereich Güterbewegung: | 15 Prozent |
| 4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde: | 10 Prozent. |

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
 - 1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
 - 2. im Prüfungsbereich Praktische logistische Aufgaben mit mindestens „ausreichend“,
 - 3. in mindestens zwei von drei schriftlichen Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
 - 4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

- (2) Die zu prüfende Person kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (3) Dem Antrag ist stattzugeben, wenn
 - 1. in dem benannten Prüfungsbereich die Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewicht schriftlich zu erbringen sind,
 - 2. der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 - 3. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- (4) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.
- (6) Die besonderen Belange der zu prüfenden Person mit Behinderung sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen; insbesondere der Übergang in die Ausbildung zum Fachlageristen/ zur Fachlageristin.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Regelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

Eine Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung ist erfolgt.

Bremen, 20. Juni 2024

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)**



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für IT Systemintegration/ zur Fachpraktikerin für IT Systemintegration

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 19. Juni 2024 als zuständige Stelle nach § 9 sowie nach § 66 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 10a des Gesetzes vom 26. August 2023 (BGBl. I Nr. 217) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen zur Fachpraktikerin IT Systemintegration/zum Fachpraktiker IT Systemintegration.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für IT Systemintegration/ zur Fachpraktikerin für IT Systemintegration erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Menschen mit Behinderungen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine rehabilitationspä-

dagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgenden Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
- Psychologie,
- Pädagogik, Didaktik,
- Rehabilitationskunde,
- Interdisziplinäre Projektarbeit,
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
- Recht und
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen und Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen

Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (4) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in einem der folgenden Einsatzgebiete zu vermitteln:
 1. Rechenzentren,
 2. Netzwerke,
 3. Client-Server-Architekturen,
 4. Festnetze und
 5. Funknetze.
- (5) Die/der Auszubildende legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt. Die zu prüfende Person darf mit Zustimmung der zuständigen Stelle jedoch auch ein anderes Einsatzgebiet festlegen, wenn in diesem Einsatzgebiet die gleichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für IT Systemintegration /zur Fachpraktikerin für IT Systemintegration gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

- Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen
 2. Informieren und Beraten von Kundinnen und Kunden
 3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen
 4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen
 5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen
 6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
 7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss
 8. Betreiben von IT-Systemen
 9. Inbetriebnehmen von Speicherlösungen
 10. Programmieren von Softwarelösungen
 11. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen
 12. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken
 13. Administrieren von IT-Systemen

Abschnitt B

- Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
 2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
 4. Digitalisierte Arbeitswelt
 5. Vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien

- 3) Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der in Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1 bis 7 genannten Berufsbildpositionen sind in dieser Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemintegration berufsübergreifend und werden in gleicher Weise auch in der Berufsausbildung zur Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker IT Systemelektronik vermittelt.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 bis 17 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die zu prüfende Person kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 20 Prozent, Teil 2 mit 80 Prozent gewichtet.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- (4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Monate und die unter Abschnitt A laufenden Nummern 1 bis 7 aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.
- (6) Im Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
 2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
 3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen und die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
 4. Kundinnen und Kunden in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
 5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.
- (7) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (8) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 11 Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Der Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) In Teil 2 der Abschlussprüfung sollen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.
- (4) Teil 2 der Abschlussprüfung findet in den folgenden Prüfungsbereichen statt:
1. Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration,
 2. Konzeption und Administration von IT-Systemen,
 3. Analyse und Entwicklung von Netzwerken sowie
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

§ 12 Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration

- (1) Im Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration besteht die Prüfung aus zwei Teilen.
- (2) Im ersten Teil hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,
1. auftragsbezogene Anforderungen zu erfassen,
 2. Lösungsalternativen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte einzuordnen,
 3. Systemänderungen und -erweiterungen durchzuführen und zu übergeben,
 4. IT-Systeme einzuführen und zu pflegen,
 5. Schwachstellen von IT-Systemen einzuordnen und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen sowie
 6. Projekte der Systemintegration anforderungsgerecht zu dokumentieren.

Die zu prüfende Person hat eine betriebliche Projektarbeit durchzuführen und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Projektarbeit hat sie dem Prüfungsausschuss eine Projektbeschreibung zur Genehmigung vorzulegen. In der Projektbeschreibung hat sie die Ausgangssituation und das Projektziel zu beschreiben und

eine Zeitplanung aufzustellen. Die Prüfungszeit beträgt für die betriebliche Projektarbeit und für die Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen höchstens 40 Stunden.

- (3) Im zweiten Teil hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,
1. die Arbeitsergebnisse adressatengerecht zu präsentieren und
 2. ihre Vorgehensweise bei der Durchführung der betrieblichen Projektarbeit zu begründen.
- Die zu prüfende Person hat die betriebliche Projektarbeit zu präsentieren. Nach der Präsentation wird mit ihr ein Fachgespräch über die betriebliche Projektarbeit und die präsentierten Arbeitsergebnisse geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 30 Minuten. Die Präsentation soll höchstens 15 Minuten dauern.
- (4) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:
1. die Bewertung für den ersten Teil mit 50 Prozent und
 2. die Bewertung für den zweiten Teil mit 50 Prozent.

§ 13 Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen

- (1) Im Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,
1. IT-Systeme für unterschiedliche Anforderungen zu planen und zu konfigurieren,
 2. IT-Systeme zu administrieren und zu betreiben und
 3. Speicherlösungen einzubinden und zu verwalten.
- (2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 14 Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken

- (1) Im Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist
1. Netzwerkprotokolle anwendungsbezogen auszuwählen und einzusetzen,
 2. Netzwerkkomponenten bedarfsgerecht auszuwählen und zu konfigurieren,
 3. Maßnahmen zur IT-Sicherheit in Netzwerken anzuwenden und
 4. den Betrieb und die Verfügbarkeit von Netzwerken zu überwachen und zu gewährleisten.
- (2) Die Prüfungsaufgaben sollen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 15 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

- (1) Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.
- (2) Die Prüfungsaufgaben müssen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten.
- (3) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 16 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes mit 20 Prozent,
2. Prüfungsbereich Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration mit 50 Prozent,
3. Prüfungsbereich Konzeption und Administration von IT-Systemen mit 10 Prozent,
4. Prüfungsbereich Analyse und Entwicklung von Netzwerken mit 10 Prozent sowie
5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 Prozent.

§ 17 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Die zu prüfende Person kann in einem Prüfungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen.
- (3) Dem Antrag ist stattzugeben,
1. wenn er für einen der Prüfungsbereiche „Konzeption und Administration von IT-Systemen“, „Analyse und Entwicklung von Netzwerken“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ gestellt worden ist
 2. wenn der benannte Prüfungsbereich schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden ist und
 3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- (4) Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern.
- (5) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten

§ 18 Übergang

- (1) Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der Auszubildenden/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.
- (2) Eine in den Ausbildungsberufen zur Fachinformatikerin/ zum Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse, zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker Fachrichtung Digitale Vernetzung, zur IT-System-Elektronikerin/zum IT-System-Elektroniker, zur Kauffrau für Digitalisierungsmanagement/zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement oder zur Kauffrau für IT-System-Management/zum Kaufmann für IT-System-Management abgelegte Abschlussprüfung Teil 1 kann auf Antrag der oder des Auszubildenden als Abschlussprüfung Teil 1 für den Beruf Fachpraktikerin IT Systemintegration/Fachpraktiker IT Systemintegration angerechnet werden.

§ 19 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Ausbildungsregelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 20 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kraft.

Eine Beteiligung der Senatorin für Kinder und Bildung ist erfolgt.

Ausgefertigt am 20. Juni 2024

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.**

Eduard Dubbers-Albrecht (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Aus dem Plenum

Themen der
**Plenarsitzung in Bremen am
12. August 2024**
waren unter anderem diese:

- *Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Plenums vom 10. Juni 2024*
- *Aktuelles*
- *Wahl eines Vizepräsidenten gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung*
- *Kammerwahl 2024 – Sachstand*
- *Start-up Factory*
 - Vortrag von Prof. Dr. Jutta Günther (Rektorin der Universität Bremen) sowie Jan-Oliver Buhlmann (Geschäftsführender Gesellschafter Buhlmann Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG) über die Start-up Factory sowie Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft*
 - Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Start-up Factory durch die Handelskammer Bremen*
- *Verschiedenes.*

Die Plenarmitglieder gedachten Udo Immermann, langjähriger Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus der Handelskammer, der am 21. Juli 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Vizepräsident Stefan Brockmann informierte zur aktuellen Situation in der Bremer Innenstadt. Allen voran müssen die Themen Sicherheit und Sauberkeit oberste Priorität haben, um so die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Susanne Gerlach berichtete über die Ausstellungseröffnung „Paula Modersohn-Becker/I am Me“ in der neuen Galerie in New York. Dort sind vom 6. Juni 2024 bis zum 9. September 2024 wichtige Werke von Paula Modersohn-Becker zu besichtigen.

Dr. Matthias Fonger erläuterte den Prozess der Überarbeitung der Wirtschaftspolitischen sowie der Europapolitischen Positionen (WiPos) der DIHK und verwies auf das DIHK-Faktenpapier zum Bundeshaushalt.

Das Plenum wählte in geheimer Abstimmung Andreas Kottisch bei einer Enthaltung einstimmig zum Vize-



Rektorin Jutta Günther (Uni Bremen) stellte im Plenum die Start-up Factory vor.

Foto: Handelskammer Bremen

präsidenten der Handelskammer Bremen für die Laufzeit bis Ende 2024.

Das Plenum ernannte einstimmig Janina Marahrens-Hashagen zur Seniorin der Handelskammer Bremen.

Dr. Matthias Fonger berichtete zum aktuellen Sachstand der Kammerwahl 2024. Bis zum 4. September 2024, 10 Uhr, kann entweder online oder per Briefwahl die Stimme der Wahlberechtigten abgegeben werden.

Prof. Dr. Jutta Günther (Rektorin der Universität Bremen) sowie Jan-Oliver Buhlmann (Geschäftsführender Gesellschafter Buhlmann Rohr-Fittings-Stahlhandel GmbH + Co. KG) informierten über die Start-up Factory sowie Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Beide berichteten, dass die Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Start-up-Strategie einen „Leuchtturmwettbewerb Start-up Factories“ etabliert habe, um die Anzahl und die Qualität wissenschaftlicher Ausgründungen zu steigern. Der Sinn und Zweck besteht darin, in Deutschland fünf bis zehn überregionale und international sichtbare Start-up Factories als Leuchttürme zu initiieren, die eine starke Anbindung an eine oder mehrere gründungsstarke Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit hohem Innovations- und Talentpotenzial aufweisen. Diese Start-up Factories sollen privatwirtschaftlich organisiert sein (in Form einer GmbH) und unternehmerisch geführt werden.

Das Plenum stimmte zu, dass der Aufbau und der Betrieb einer Start-up Factory in der fünfjährigen Projektphase von der Handelskammer Bremen mit 50.000 Euro pro Jahr unterstützt wird. Die entsprechenden Mittel werden in den Wirtschaftsplänen 2025 bis 2029 eingestellt.

Themen der
**Plenarsitzung in Bremen am
2. September 2024**
waren unter anderem diese:

- *Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Plenums vom 12. August 2024*
- *Aktuelles*
- *SAIL 2025 in Bremerhaven / Vorstellung der aktuellen Planungen durch Dr. Ralf Meyer (Leiter des Referats Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft der Stadt Bremerhaven)*
- *Ergänzungswahlen 2024 – Sachstand*
- *Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Vereinigte W.-H.-C. Eilemann-, Elise Köncke- und Reinhold Cordes-Stiftung*
- *Verschiedenes.*

Präsident Eduard Dubbers-Albrecht berichtete von den Ergebnissen der dritten Sitzung des Transformationsrates vom 29. August 2024. In der Sitzung wurde u.a. ein Positionspapier zum Thema Bürokratieabbau beschlossen. Dieses war das Ergebnis der Unterarbeitsgruppe „Bürokratieabbau/Planungsbeschleunigung“, die von der Handelskammer Bremen geleitet wurde.

Dr. Frank Thoss informierte über die Vortrags- und Podiumsdiskussionsveranstaltung „Transformation der Wirtschaft im Kontext wachsender sicherheitspolitischer Risiken“ am 18. September 2024, 17 Uhr, in Bremerhaven, an der neben Präsident Dubbers-Albrecht und Dr. Matthias Fonger auch General Carsten Breuer (Generalinspekteur der Bundeswehr), Thomas Röwekamp (MdB), Oberst Andreas Timm (Kommandeur des Landeskommando Bremen) sowie weitere Vertreter aus der Wirtschaft teilnehmen werden.

Dr. Ralf Meyer stellte die geplanten Inhalte der Sail Bremerhaven 2025 vor. Die Sail Bremerhaven ist eines der

Bremen Burgas Busan

We are where you are

 **Gebrüder Weiss**
Transport and Logistics



größten maritimen Events in Europa. Schirmherr im Jahr 2025 wird Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier sein.

Karlheinz Heidemeyer berichtete zum aktuellen Sachstand der Kammerwahl 2024. Bis zum 04. September 2024, 10 Uhr, kann entweder online oder per Briefwahl die Stimme der Wahlberechtigten abgegeben werden.

Das Plenum der Handelskammer Bremen stimmte der Benennung von Jens Dörken als Mitglied für den Verwaltungsrat der Vereinigten W.-H.-C. Eilemann-, Elise Köncke- und Reinhold Cordes-Stiftung einstimmig, bei Enthaltung des Betroffenen, zu.

Dr. Marcel Krämer begrüßte die Plenarmitglieder im swb Blockheizkraftwerk Hastedt und ging einleitend auf das Geschäftsjahr 2023 ein, bevor er die allgemeine energiepolitische Entwicklung skizzierte. In den nächsten Jahren müssten vermehrt erneuerbare Energien eingesetzt und die entsprechende Infrastruktur hierfür ausgebaut werden, um die Ziele des Klimaschutzes effektiv realisieren zu können. Weiter ging er auf die Entwicklung der Strom- und Gaspreise ein, die maßgeblich durch den Krieg in der Ukraine beeinflusst werden.



Die Plenarmitglieder beim Besuch des swb Blockheizkraftwerks Hastedt



Aus den Ausschüssen



Der Ausschuss für Nahrungs- und Genussmittel informierte sich über die Forschungsaktivitäten der Constructor University.

Ausschuss für Nahrungs- und Genussmittel, 15. August

Die Constructor University (ehemals Jacobs University) lud den Ausschuss für Nahrungs- und Genussmittel auf den Campus Bremen-Grohn ein, um sich über Neuigkeiten an der Universität zu informieren und sich mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Forschung im Bereich Nahrungs- und Genussmittel liegt, zu vernetzen. Zunächst gaben Stephan Kuhlmann, Project Manager Industrial Projects, und René Wells, Public Engagement Project Manager, einen allgemeinen Überblick über die Constructor University und ihre Schwerpunkte. Anschließend präsentierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre aktuellen Forschungsarbeiten. Dabei ging es um Themen wie die Potenziale der akademischen Analytik zur Lösung industrieller Fragestellungen oder die Rolle der künstlichen Intelligenz für die Zukunft der Nahrungsmittelindustrie.

Die Bandbreite der vorgestellten Themen und der rege Austausch im Anschluss an die Sitzung zeigten, dass die Constructor University äußerst relevante Forschung betreibt, die den Unternehmen der Branche zukünftig große Mehrwerte liefern kann.

Kontakt:
Karsten Nowak, Tel. 0421 3637-410
nowak@handelskammer-bremen.de

Außenwirtschaftsausschuss, 18. September

Der Außenwirtschaftsausschuss diskutierte über die EU-Taxonomie – ein EU-weit gültiges System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten, das insbesondere für mittelständische Unternehmen einen großen Aufwand verursacht. Im Rahmen des Green Deal forciert die EU den grünen Umbau der Wirtschaft, der sehr viel Kapital erfordert und somit dem Finanzsystem eine Schlüsselrolle zukommen lässt. Unter Einhaltung bestimmter Kriterien soll mehr Geld in nachhaltige, klimaschonende Tätigkeiten gelenkt und die Umweltbilanz in Unternehmensberichten sichtbarer gemacht werden. Was das jetzt und perspektivisch für Unternehmen bedeutet,

die ihre Tätigkeiten mit Kennzahlen zur Nachhaltigkeit bewerten und nicht zuletzt gegenüber Banken und Kunden zu rechtfertigen haben, erläuterte Stefan Geers, Partner der PricewaterhouseCoopers GmbH. Er führte die Ausschussmitglieder in die Thematik ein und machte dabei klar, dass aus Brüssel auch zukünftig eher mehr als weniger Vorgaben kommen werden.

Kontakt:
Volkmar Herr, Tel. 0421 3637-240
herr@handelskammer-bremen.de

Nachruf



Udo Immermann

Im Alter von 89 Jahren ist am 21. Juli 2024 der ehemalige Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus der Handelskammer Bremen, Udo Immermann, verstorben. Mit Udo Immermann verliert die bremische Wirtschaft eine Persönlichkeit, die über viele Jahrzehnte hinweg die Arbeit und die Wahrnehmung der Handelskammer Bremen geprägt hat. Und Bremen verliert einen Juristen, dem die Stärkung der Wirtschaft und die Selbstständigkeit Bremens als Bundesland wichtige Anliegen waren.

Fast dreieinhalb Jahrzehnte stand Udo Immermann für die Handelskammer Bremen in der Verantwortung. 1966 wurde er in die Geschäftsführung berufen, 1973 vom Plenum zum Syndicus gewählt und von 1981 bis 1999 bildete er als Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus schließlich die hauptamtliche Spitze der Handelskammer. Udo Immermann galt als versierter Kenner der bremischen Wirtschaft, als bestens vernetzte Persönlichkeit im damaligen DIHT in Bonn und als Hauptgeschäftsführer, der dicht an der bremischen und deutschen Wirtschaftspolitik war.

Sein Einfluss auf die Landespolitik basierte auf vielen Jahren politischen Engagements in Bremen. Nach mehreren Jahren Mitgliedschaft in der Baudeputation war Udo Immermann von 1975 bis 1979 Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft und engagierte sich in diesen Jahren auch als baupolitischer Sprecher der CDU sowie als Beisitzer im CDU-Fraktionsvorstand für ein prosperierendes Bundesland und eine florierende Stadt Bremen.

Udo Immermann vermittelte, dass die nach Bremen übergesiedelte Compagnie der Schwarzen Häupter aus Riga e.V. ein „Ewiges Gastrecht“ im Haus Schütting erhielt und das mit Bildern und Dokumenten geschmückte Schwarzhäupterzimmer als Treffpunkt nutzen kann. Er ermöglichte es der Compagnie auch, dass sie ihr jährliches Brudermahl in den Räumen der Handelskammer abhalten darf. Seiner tiefen Kenntnis der Hansischen Geschichte und der Heraldik verdankt die Compagnie ihr Wappen. Die Compagnie der Schwarzen Häupter aus Riga ist dankbar, dass Udo Immermann später auch ihr Mitglied wurde.

Die Handelskammer wird Udo Immermann ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Wohnungsbau im Dienst der Stadtentwicklung

Knapp 43.000 Bestandswohnungen, 530 Mitarbeitende, ein Investitionsvolumen von 166 Millionen Euro allein im vergangenen Jahr: Das sind die nackten Zahlen. Dahinter stecken viele Geschichten – und ein großer Teil Stadtgeschichte. Die Gewoba feiert ihren 100. Geburtstag.

10.000 dringend benötigte neue Wohnungen in vier Jahren: Zum Zeitpunkt der Erbauung galt die Großsiedlung Neue Vahr als besonders modern und komfortabel.

Gegründet als „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Freien Gewerkschaften für Bremen und Umgegend“ am 10. Oktober 1924, war es von Anfang an das Ziel, die eklatante Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg zu lindern und bezahlbaren Wohnraum für Angestellte und Arbeiterfamilien mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen. Das erste Großprojekt war damals der „Gewerkschaftsblock“ in Gröpelingen: eine Anlage mit 250 Wohnungen, die zwischen

1924 und 1929 entstand und den Startschuss für den sozialen Wohnungsbau in Bremen darstellte. Heute ist die Gewoba, die seit 1997 als Aktiengesellschaft firmiert, die größte Vermieterin im Land Bremen.

Der Auftrag, „breite Schichten der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen“, steht noch immer in der Satzung. Besonders groß war diese Aufgabe in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als nach den verheerenden Bomben-

angriffen sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven eine nie gekannte Wohnungsnot herrschte. Von den damals insgesamt 2.912 Wohnungen des Unternehmens waren nach Kriegsende nur 71 unbeschädigt. Gewoba-Vorstand Dr. Christian Jaeger sieht daher in dieser Zeit einen der wichtigsten Meilensteine in der Unternehmensgeschichte: „Groß geworden ist die Gewoba durch ihren Beitrag zum Wiederaufbau Bremens in der Nachkriegszeit“, sagt er. „Besonders die Planung und der Bau der Neuen Vahr mit ihren rund 10.000 Wohnungen nach für damalige Verhältnisse modernsten Standards ist ein Highlight der Geschichte.“

Rückkauf von der Neuen Heimat für eine Mark

1954 stieg die gewerkschaftseigene „Neue Heimat Hamburg“ ins Unternehmen ein und übernahm die städtischen Anteile an der Gewoba, die 13 Jahre später in dem Konzern aufging und fortan den Namen „Neue Heimat Bremen“ trug – bis 1982 auch diese Ära endete. Damals wurde bekannt, dass die „Neue Heimat“ korrupt und hoch verschuldet war, was zur Teilung des Konzerns in regionale Gesellschaften führte. Für einen symbolischen Betrag von einer Mark ging die Wohnungsbaugesellschaft 1987 wieder als Gewoba in den Besitz Bremens über. Für Jaeger ein weiterer entscheidender Wendepunkt: „Zum großen Glück der Mieterinnen und Mieter, der Gewoba und auch der Städte Bremen und Bremerhaven hat damals das Land Bremen die Anteile übernommen und damit die Zukunft der Gewoba als sozial orientiertes Wohnungsunternehmen gesichert.“

Mit ihren 42.900 Mietwohnungen sei die Gewoba nah bei den Menschen und übernehme in den Wohnquartieren



Foto: Gewoba

Einmal im Jahr lädt die Gewoba zum Freiluftkonzert „Singende Balkone“ nach Osterholz-Tenever ein.

Verantwortung für das nachbarschaftliche Miteinander sowie für die soziale Infrastruktur, so der Vorstand. Zu den aktuell wichtigsten Herausforderungen zählt er die ambitionierte Klimaschutzstrategie, die das Unternehmen angesichts der Verschärfung der Klimaziele des Bremer Senats noch einmal neu ausgerichtet habe. „Klimaneutralität bis 2038 lautet das Ziel – und das ist bei Gebäuden, die überwiegend in den 1950er bis 1970er Jahren gebaut wurden, durchaus herausfordernd.“ Die seit zweieinhalb Jahren erschwerten Bedingungen wie gestiegenes Zinsniveau, Baukostensteigerungen und Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft machten das Ganze nicht leichter: „Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir haben deshalb unsere strategische Ausrichtung justiert und Maßnahmen neu priorisiert.“

Jaeger zeigt sich optimistisch, dass die Gewoba auch in Zukunft ihren Auftrag, der seit hundert Jahren in der Satzung steht, erfüllen wird: „Wir werden dafür sorgen, dass man im Land Bremen in lebenswerten Quartieren bezahlbar und gut wohnen kann.“ Dabei werde es in den Quartieren und innerhalb des Unternehmens durchaus Veränderungen geben. „Denn die Gewoba ist auch heute, nach 100 Jahren, nur so erfolgreich, weil sie sich selbst und ihre Immobilien stetig weiterentwickelt hat.“ (AW)

www.gewoba.de



**Unsere
Geschäfts-
kunden...**

profitieren von
einem weltweiten,
klimaneutralen Versand;
und das ISO-zertifiziert.

Testen Sie uns.

www.citipost-bremen.de

CITIPOST
Bringt mehr als man denkt.

Service-Infos, Chronik, Veranstaltungen,
Auszeichnungen, Börsen

Labew+ bündelt Angebote

Kostenfreie Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung: Das soll Labew+, die neue Landesagentur für Weiterbildung und Transformation, den Arbeitssuchenden, Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jetzt noch umfassender bieten. Seit dem 1. Juli ist die bisherige Landesagentur für berufliche Weiterbildung (Labew) mit den beiden RKW-Servicestellen „Beruf und Familie“ sowie „Deutsch am Arbeitsplatz“ zusammengeschlossen. Ziel der Neuaufstellung ist es, Synergien zu nutzen und durch die enge Vernetzung eine ganzheitliche Beratung zu bieten.

Arbeitssenatorin Dr. Claudia Schilling: „Der Arbeitsmarkt verändert sich in hohem Tempo und erhöht den Anpassungsdruck auf Unternehmen, die sich im Zuge der Fachkräftesicherung intensiv mit Themen der Personalentwicklung befassen müssen. Die Bedeutung von Qualifizierung und beruflicher Weiterbildung steigt deshalb enorm. Die Transformationsprozesse bieten jedoch sowohl für die Betriebe als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Chancen. Mit der neuen Landesagentur für berufliche Weiterbildung und Transformation wollen wir sie dabei unterstützen, sich zukunftsicher aufzustellen.“

Folgende Angebote hält die Labew+ bereit:

Servicestelle berufliche Weiterbildung

- Beratung zur Nachholung eines Berufsabschlusses
- Unternehmensberatung unter anderem zu Fördermöglichkeiten für Unternehmen sowie für Beschäftigte oder zur Fachkräftegewinnung und Arbeitskräftesicherung durch Qualifizierung
- Bremer Weiterbildungsscheck und Qualifizierungsbonus für Beschäftigte
- Berufsbezogene Weiterbildungsberatung



Foto Arbeitsressort

Senatorin Dr. Claudia Schilling (M.) und Arbeitsstaatsrätin Karin Treu besuchten die neue Labew+ um Projektleiter Thorbjörn Ferber (l.), RKW-Geschäftsführer Harm Wurthmann (z.v.l.) und Prokurist Martin Schulze.

Servicestelle Beruf und Familie:

- Beratung von Betrieben zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben
- Vergabe des Qualitätssiegels „Ausgezeichnet Familienfreundlich“
- Vernetzung von Unternehmen mit Best Practices
- Beratung zu familienbewusster Unternehmenskultur
- Unternehmensberatung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege Angehöriger

Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz:

- Unterstützung des Deutschlernens zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung
- Berufsbegleitendes Sprachtraining oder Sprachcoaching
- Sprachstandserhebung
- Konzeption individueller Maßnahmen in Betrieben, z.B. Workshops zum Thema „einfache Sprache am Arbeitsplatz“

Eine weitere Aufgabe der Labew+ ist es, Förderlücken und neue Handlungsfelder zu identifizieren und gegebenenfalls neue Projekte gemeinsam mit den Kammern und Sozialpartnern anzustoßen.

Weitere Informationen:

labew-bremen.de



Jubiläen: Die Handelskammer gratuliert

125 Jahre

- Cordes & Brandes GmbH & Co. KG, gegründet 15. September 1899
- Theodor Meyer e.K., gegründet 1. Oktober 1899

100 Jahre

- Pitzner Industrieservice GmbH & Co. KG, gegründet 13. September 1924
- Heiner Suling Henry Suling, gegründet 1. Oktober 1924
- GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, gegründet 30. Oktober 1924

75 Jahre

- Johann Meineken GmbH, gegründet 29. September 1949
- Heinrich Thulesius GmbH & Co. KG, gegründet 11. Oktober 1949

50 Jahre

- Bobrink & Co. GmbH, gegründet 26. September 1974
- vatec-Maschinenbau GmbH, gegründet 26. September 1974
- Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, gegründet 30. Oktober 1974

25 Jahre

- Marcel Meier, gegründet 1. August 1999
- Tobias Müller, gegründet 6. September 1999
- Die Informationsgesellschaft mbH, gegründet 10. September 1999
- ANSON'S Herrenhaus Kommanditgesellschaft, gegründet 15. September 1999
- Michael Sondermann, gegründet 5. Oktober 1999
- Sachverständigenbüro Kapitän Rolf Krüger e.K., gegründet 12. Oktober 1999
- Robert C. Spies Immobilien im Bremer Norden GmbH, gegründet 13. Oktober 1999
- Gudrun Behrens, gegründet 19. Oktober 1999
- Nagim Kadrii, gegründet 21. Oktober 1999
- CAT Car Terminal GmbH, gegründet 22. Oktober 1999

Wir sind der Verlag für Ihr Buch!

Neues Kapitel

Romane | Lyrik | Sachbücher | Kinderbücher
Vom Manuskript zum Buch mit unserer Expertise.

 Edition
Weserhaus

Edition Weserhaus in der Carl Ed. Schünemann KG | Zweite Schlachtpforte 7 | 28195 Bremen | www.edition-weserhaus.de



Geschäftsführer Henry Suling mit seiner Mutter Freia Suling, die auch mit 89 Jahren noch täglich im Betrieb aktiv ist.

„Tierliebe liegt in der Familie“

Ob gefiedert oder flauschig, auf dem Hof oder im Haus: Suling Futtermittel versorgt Tiere seit 100 Jahren.

Nur wenige Menschen wissen, dass Brieftauben sagenhafte 120 Kilometer pro Stunde schnell fliegen können. Von Bremen aus gelangen sie also in guten sieben Stunden beispielsweise bis in die Schweiz. Oder besser: aus der Schweiz wieder zurück in ihren bremischen Heimatort. Denn darum geht es ja beim Taubensport. Um solche eine Leistung vollbringen zu können, benötigen sie wertvolles Kraftfutter. Viele Züchterinnen und Züchter schwören dabei auf Suling Futtermittel aus Bremen-Kattenturm. Suling Futtermittel ist das, was man gemeinhin unter einem Hidden Champion versteht: ein eher unbekanntes Unternehmen, das in seiner Nische eine führende Position erreicht hat. Eine inhabergeführte Firma, die sich beharrlich über die Jahre weiterentwickelt und vorankommt. Mit viel Leidenschaft für das eigene Tun und kaufmännischem Sinn für Qualität.

Suling Futtermittel wurde im Jahr 1924 von Johann Segelke Suling, Großvater des heutigen Geschäftsführers Hen-

ry Suling, als Vertretung für Fischmehl und Futtermittel gegründet. Einen entscheidenden Meilenstein in der Firmengeschichte stellt die Übernahme durch die zweite Generation, Heiner Suling, dar. Heiner Suling, selbst begeisterter Brieftaubenzüchter, richtete das Unternehmen ab 1961 ganz auf den Handel mit Tauben- und Vogelfutter aus. Der Zeitpunkt dafür war ideal: in den 60er Jahren boomte der Sport mit den graugefiederten Renntauben – etwa 70.000 bis 80.000 potenzielle Kunden widmeten sich damals der Brieftaubenzucht. Es gab Zeiten, da verkaufte Suling mehr Taubenfutter als jedes andere Unternehmen in Deutschland.

In den letzten Jahren hat der Sport allerdings an Beliebtheit verloren. Für die Familie Suling ist das aber kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. „Wandel zeichnet uns aus“, sagt Henry Suling. „Wir sind als einfacher Landhandel gestartet, haben uns später auf Taubenfutter spezialisiert und sind seit den 2000ern in die Breite gegangen: mit Fut-

» Zu erfahren, dass die Kunden, die zu uns ins Geschäft kommen, ihre Tiere mit Leidenschaft versorgen, ist für uns der schönste Teil der Arbeit.

Henry Suling

ter und Zusatzprodukten für Geflügel, Hunde, Pferde und Katzen, aber auch für Hängebauchschweine und Eichhörnchen“, führt er schmunzelnd aus, um zu verdeutlichen, wie umfangreich das Sortiment inzwischen ist.

Der heimliche Champion führt seit einigen Jahren einen Onlinehandel, um den Ansprüchen der digitalen Welt gerecht zu werden. Doch der Fokus von Suling liegt auf großen Gebinden – oft schwere Säcke, die sich nur bedingt für den Versand eignen. Ohnehin konzentriert sich das Team, das aus sechs Mitarbeitenden besteht, lieber auf den Verkauf und vor allem auf die individuelle Beratung vor Ort im Ladengeschäft an der



Kattenturmer Heerstraße. Freia Suling, die Mutter des Inhabers, ist seit über 40 Jahren mit dabei und mit 89 Jahren immer noch täglich im Betrieb. Sie hat ihrem 2022 verstorbenen Mann Heiner stets den Rücken gestärkt und sich darüber hinaus um das Rechnungswesen der Firma gekümmert. „Tierliebe liegt in der Familie“, betont Suling. „Zu erfahren, dass die Kunden, die zu uns ins Geschäft kommen, ihre Tiere mit Leidenschaft versorgen, ist für uns der schönste Teil der Arbeit.“

Auch in Zukunft wird Wandel und Entwicklung ein beständiger Teil der Firmenphilosophie bleiben. Ein Punkt, den Henry Suling gern angehen möchte, ist der Ausbau mit regionalen Lieferanten. Auch die Steigerung von Marketingaktivitäten steht auf der ToDo-Liste. Allerdings, das gibt Suling zu, schätzt er vielmehr die Vorteile von Mund-zu-Mund-Propaganda. Der Erfolg gibt ihm Recht. (LH)

den Henry Suling gern angehen möchte, ist der Ausbau mit regionalen Lieferanten. Auch die Steigerung von Marketingaktivitäten steht auf der ToDo-Liste. Allerdings, das gibt Suling zu, schätzt er vielmehr die Vorteile von Mund-zu-Mund-Propaganda. Der Erfolg gibt ihm Recht. (LH)

Fotos Jörg Sarbach

Von zu Hause in die Ferne

🇬🇧 🇺🇸 🇫🇷 🇪🇸 🇩🇪

Fremdsprachen lernen mit der Sprachzeitung!

WORLD AND PRESS, READ ON, REVUE DE LA PRESSE, REVISTA DE LA PRENSA, PRESSE UND SPRACHE

Aktuelle Original-Zeitungsartikel mit Vokabelhilfen ➡ Fordern Sie gleich Ihr kostenloses Probeexemplar an!

www.sprachzeitungen.de

Foto: Pixabay



Rund 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Fachtagung „Potenziale einer Circular Economy für mittelständische Unternehmen“ in der Handwerkskammer.

Potenziale der Kreislaufwirtschaft für mittelständische Unternehmen

Bremer und Bremerhavener Unternehmen stellten am 15. August in der Handwerkskammer Bremen erfolgreiche Beispiele aus Branchen wie Hotellerie, Bau und produzierendem Gewerbe vor.

Konkrete Anwendungsfälle für zirkuläre Lösungen standen im Mittelpunkt der zweiten Fachtagung Kreislaufwirtschaft, zu der die Handelskammer Bremen am 15. August gemeinsam mit der Handwerkskammer Bremen und der Partnerschaft Umwelt Unternehmen eingeladen hatte. Neben übergreifenden Themen wie Vermeidung, Recycling und Refurbishment wurden auch Handlungsmöglichkeiten in Branchen wie der Hotellerie, dem produzierenden Gewerbe und den Dienstleistern diskutiert.

So berichtete Dr. Florian Siedenburg (Ecocool GmbH) beispielsweise, wie im Verpackungsbereich mehr Nachhaltigkeit angestrebt wird. Er betonte, dass bei Mehrweglösungen oder recycelbaren Verpackungen auch der CO₂-Fußabdruck – beispielsweise durch Reinigung und Leertransporte – im Blick behalten werden müsse, um wirklich einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Daher ist derjenige Müll am besten, der gar nicht erst entsteht, wie Tim Hoffmann (Radisson Blu Hotel) ausführte. Er stellte Maßnahmen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Küche vor. Neben KI-Lösungen zur Einkaufsoptimierung wird dabei auf bessere Portionierungen am Buffet und die Spende von

Resten gesetzt, um möglichst wenig wegwerfen zu müssen.

Über die „nachhaltigste Fassade Deutschlands“ berichtete Christophe Lenderoth (Lenderoth GmbH). Der Betrieb für Glasfassaden und Metallbau hat am eigenen Standort exemplarisch gezeigt, wie eine ganze Fassade aus recyceltem Material gebaut werden kann. Das Leuchtturmprojekt hat nicht zuletzt durch den Besuch der Bundesbauministerin bundesweit Beachtung gefunden.

Weitere Themen waren unter anderem die Herstellung von Putzplatten aus Alttextilien, Innovationen im Produktdesign, biobasierte Klebstoffe und die Wiederaufbereitung von Maschinen. Eine Übersicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen – von der Ökodesignverordnung über die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU bis hin zum Verpackungsgesetz – bildete den Abschluss der Vortragsreihe.

Weitere Informationen:

Die Vortragsfolien können bei Mirko Kruse (Handwerkskammer Bremen) unter E-Mail kruse@handelskammer-bremen.de angefordert werden.

Der neue Band der Traditionsreihe

Nach „Bremen und seine Bauten 1950–1979“ stellt der nunmehr vierte Band der Reihe die umfangreiche Baugeschichte Bremens in der Zeit von 1980 bis 1994 vor.

Besondere Aspekte dieser Phase der baulichen Entwicklung sind die „Grenzen des Wachstums“ in den 1980er Jahren, die Diskussion um eine Neuentwicklung der innenstadtnahen Hafensareale, erste Zweifel am Ideal des „autogerechten“ Stadtumbaus und die Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten. Und auch das ausgeprägte Interesse der Bremer:innen an der baulichen Entwicklung entsprach dem Zeitgeist und zeigte sich in Debatten und Bürgerinitiativen, die nicht selten auch korrigierend auf die Stadtentwicklungspolitik einwirkten.

Mit zahlreichen Fotografien und 150 chronologisch geordneten Einzelbeschreibungen wichtiger Bauten der Zeit.

Eberhard Syring
Bremen
und seine Bauten
1980–1994
416 Seiten | € 50 [D]
ISBN 978-3-7961-1214-0



Veranstaltungen

Die Handelskammer bietet mehr als 200 Workshops, Seminare, Vorträge und Weiterbildungen an. Die vollständige und tagesaktuelle Übersicht finden Sie online unter:

 www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen



Newsletter

Der wöchentliche Newsletter informiert Sie über Neues aus der Handelskammer und dem Online-Magazin. Hier kann er abonniert werden:

 www.handelskammer-bremen.de/newsletter



nexxt-change Unternehmensbörse

Sie suchen einen Betrieb, den Sie übernehmen können, oder einen Nachfolger für Ihr Unternehmen? Unter www.nexxt-change.org werden Sie fündig.

 www.nexxt-change.org



ecoFinder – die Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz-Datenbank der IHKs

Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation bietet einen bundesweiten Überblick über Anbieter in der Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzbranche.

Kontakt:
Franziska Kaufmann, Tel. 0421 3637-364
kaufmann@handelskammer-bremen.de

 www.ihk-ecofinder.de



Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
105. Jahrgang | Oktober 2024
www.handelskammer-magazin.de

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Daniela Kracht, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1. Januar 2024.

Chefredaktion Axel Kölling, wibb@k-ms.de

Ansprechpartner des Herausgebers Dr. Stefan Offenhäuser, Syndicus, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de, und Christiane Weiß, Referentin Public Relations, weiss@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung Carl Ed. Schünemann KG

Druck Druckerei Girzig & Gottschalk GmbH

Preise Einzelheft: Euro 2,50; Jahresabonnement: Euro 12,60
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint 6 Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos

übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



ivw geprüft



Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält folgende Beilagen: Wortmann AG · HSB Hochschule Bremen · Bremer Energie-Konsens GmbH

SCHON MAL IN DER ZEITUNG GEWESEN?

Das E-Paper.
Mit der Suchfunktion in allen Ausgaben seit 1945 suchen.



Jetzt 4 Wochen das E-Paper des WESER-KURIER testen!



weser-kurier.de/digitaleprobe



Foto: Karsten Klama

Prof. Yilmaz Uygun von der Constructor University entwickelt 3D-Drucker mit vielversprechenden Potenzialen für industrielle Anwendungen.

Bauteile für die Raumfahrt per 3D-Druck

Viele Ausrüstungsgegenstände in der Raumfahrt sind Einzel- und Sonderanfertigungen. Das Start-up NebulaForm, das aus der Forschungsgruppe um Prof. Yilmaz Uygun an der Constructor University Bremen hervorgegangen ist, will Bauteile künftig bedarfsgerechter, schneller, kostengünstiger und gewichtsoptimierter herstellen – per 3D-Druck. Um diesen Plan vorantreiben zu können, wurde NebulaForm jetzt in den Raumfahrtinkubator „ESA BIC Northern Germany“ aufgenommen. Das Team will nicht nur den bereits entwickelten 3D-Drucker für große Bauteile nutzen, sondern gleichzeitig einen weiteren 3D-Drucker für Anwendungen direkt im Weltall fertigen.

Der großformatige 3D-Druck ist ein Paradebeispiel dafür, wie aus der Grundlagenforschung industrielle Anwendungen entstehen können. Mit einem Druckbereich von bis zu 1,5 Metern im Radius und einer Druckhöhe von bis zu 3 Metern hat die Forschungsgruppe das System zunächst mit Eigenmitteln entwickelt. Dann förderte die Kieserling-Stiftung das Projekt, ehe es mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Exist-Programms fort-

geführt wurde. Nun erfolgt im Raumfahrtinkubator der nächste Schritt – für zwei Jahre erhält das Start-up Räumlichkeiten, maßgeschneiderte Trainings sowie eine finanzielle Förderung in Höhe von 50.000 Euro. Das Team will den bestehenden Drucker weiterentwickeln, beispielsweise durch die Nutzung neuer Werkstoffe wie Karbonfasern und Hochleistungskunststoffen, die auch bei Temperaturen von weit mehr als 300 Grad Celsius nicht schmelzen. Der Druckbereich soll bis auf 24 Kubikmeter wachsen. „Damit könnte man schon ein Auto drucken“, so Uygun.

Das Start-up arbeitet auch an einem innovativen kleinformatigen Drucker auf einer rotierenden Achse, der im All eingesetzt werden kann. Klassische 3D-Drucker nutzen die Schwerkraft, um Schicht für Schicht zu drucken. In der Schwerelosigkeit funktioniert dieses Prinzip nicht. Eine Raumfahrtbehörde hat bereits Interesse gezeigt – schon im kommenden Jahr könnte das Gerät im Weltall erprobt werden. „Wenn der Drucker sich im All bewährt, werden sich auch auf der Erde neue Geschäftsfelder erschließen“, sagt Uygun.

BÜRO & BETRIEB

Menüpreis
ab 6,80€
inkl. Lieferung
und Dessert

Mittagessen

täglich frisch gekocht

- Von Mo. – Fr. 7 frisch zubereitete Menüs zur Auswahl
- Lieferung ab einem Essen – keine Mindestbestellmengen
- Eine vegetarische Menülinie
- Täglich ein frischer Salat
- Kein Mindestbestellzeitraum
- Keine Vertragsbindung



Ohne
Geschmacks-
verstärker

Meyer Menü
LIEFERT LECKER

KITA & GRUND-SCHULE

SCHULE & MENSA

BÜRO & BETRIEB

FAMILIE & DAHEIM

BUSINESS & EVENT CATERING

Einfach bestellen: Tel. 0800-150 150 5 nur Festnetz • Lokale Tel. 0421-536 540

www.meyer-menue.de



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

ANLAGEBERATUNG
VERMÖGENSVERWALTUNG
FINANZPLANUNG



**BANKHAUS DONNER & REUSCHEL FÜR SIE VOR ORT
IN BREMEN!**

LERNEN SIE UNS KENNEN:

www.donner-reuschel.de/bremen

Oder sprechen Sie uns direkt an: Tobias Klemptner,
Tel. 0421 163875 - 12, E-Mail tobias.klemptner@donner-reuschel.de

